

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 182 (2014)
Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Kirchen- Zeitung

DIE MACHT DER BILDER

Bilder und Fotos sind sehr wirkmächtig. Sie sind heute omnipräsent, sind Träger von Erinnerung, schaffen neue, auch künstliche Welten. Bilder können uns ansprechen, auch verführen. Sie überschreiten Grenzen und haben etwas Zeitloses an sich. Bilder können bewegen, inspirieren, informieren und im Extremfall instrumentalisieren. Was wir sehen und was uns präsentiert wird, ist im besten Fall Abbild der realen Welt, kann aber auch neue Welten schaffen.

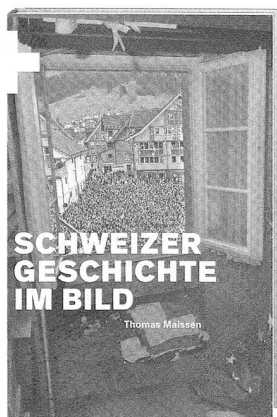
Schweizer Geschichte im Bild

Bilder spielten auch in der Geschichte immer eine grosse Rolle, sei dies als Abbild von Realität oder als konstruierte Wirklichkeit. So lieferten bereits ab dem 15. Jahrhundert die illustrierten Chroniken Bilder, welche die Eidgenossenschaft darstellten, nicht im Sinne einer fotografischen Abbildung, sondern als kreative Schöpfung, als konstruierter Rückgriff in die Geschichte. Dies wird etwa bei Darstellungen der Schlacht von Morgarten deutlich. Solche Darstellungen konnten auch eine starke religiöse Bindung aufweisen (z. B. bei der historisch nicht abgesicherten Thebäischen Legion), was gerade für das Selbstverständnis der Christen und für den zu neuer Blüte gelangenden Heiligenkult im 15. Jahrhundert wichtig war. Sich der Macht des Bildes bewusst, schrieb deshalb

der bekannte Schweizer Historiker Thomas Maissen nicht nur eine «Geschichte der Schweiz», die als Überblicksdarstellung ein Standardwerk ist (vgl. die Besprechung in der SKZ 179 [2011], Nr. 6–7, 107), sondern er gab ein Jahr später eine grossformatige «Schweizer Geschichte im Bild» heraus (Verlag hier+jetzt, Baden 2012, 291 S., reich illustriert; die nachfolgenden Seitenzahlen beziehen sich auf dieses Buch). Er veröffentlichte darin eine Auswahl Bilder im doppelten Sinn: «von Abbildungen wie von Vorstellungen, die sich Menschen von der Schweiz und ihrer Geschichte gemacht haben. Ein besonderes Augenmerk gilt nämlich denjenigen Repräsentationen, die weitergewirkt haben, in das visuelle Gedächtnis der Nation eingegangen sind» (7). Thomas Maissen präsentiert dementsprechend Bilder, die eine gesamteidgenössische Dimension haben. Bilder bevorzugen das Erstmalige und den Konflikt, wo der Autor auch den religiösen Bereich erwähnt: «Wenn die Glaubensspaltung im 16. Jahrhundert erfolgte und dort in ihrer Gewalttätigkeit behandelt wird, so bedeutet das nicht, dass konfessionelle Gegensätze im 20. Jahrhundert keine Rolle mehr gespielt haben; aber sie wirkten nur noch selten als Motor der Bundespolitik» (ebd.).

«Mittelalterliche Räume»

Das Fotobuch beginnt mit dem Mittelalter: mit einer Karte der damaligen Diözesangrenzen und Fotos des Baptisteriums in Riva San Vitale um 500, einem Reliquiar aus St-Maurice und der Statue Karls des Grossen in Müstair aus dem 11./12. Jahrhundert, gefolgt von einem Ausschnitt aus der Bilderdecke der Kirche von Zillis, der Kirche von Payerne und dem berühmten St. Galler Klosterplan



49
RELIGION
UND BILDER

51
BERGPREDIGT

52
HANS KÜNG

55
KIPA-WOCHE

60
BRUDER
KLAUS

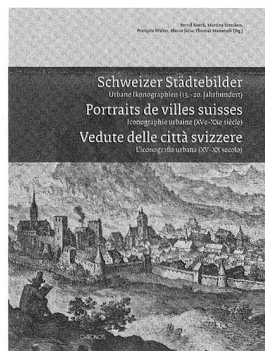
61
AMTLICHER
TEIL

(14–17). Wichtig ist Kapitel 5 («Das Ende der Eidgenossenschaft»), das im Bild die Obrigkeit als Reformatorin, die theologischen Streitigkeiten, die Antwort der römischen Kurie (Konzil von Trient) und das schwierige Zusammenleben darstellt (68–88).

Die Moderne

Was die zwei letzten Jahrhunderte Schweizer Geschichte betrifft, werden Abbildungen mit kirchlichen und religiösen Motiven seltener. Zu nennen ist die nur kurzzeitige Rückkehr des St. Galler Abtes (1799; 131), die neue katholische Kirche in Zürich als Beleg für die Bevölkerungsdurchmischung (1843; 178) sowie Karikaturen aus der Kulturkampfzeit (178f.). Im Bereich des 20. Jahrhunderts veröffentlichte Maissen nur noch zwei Fotos mit kirchlichen Anklängen: die Versammlung des jurassischen Verfassungsrats in der Kirche Saint-Marcel in Delsberg, wo die Kirche also nur noch das Dekor für einen staatlichen Anlass bietet (249), und die Trauung von japanischen Touristen auf dem Titlis mit einem frierenden jungen Geistlichen, was mehr folkloristisch als religiös daherkommt (277).

Schweizer Städtebilder



Ein anderer prachtvoller und gewichtiger Bildband, der soeben erschienen ist, verdient hier ebenfalls besondere Beachtung: Bernd Roeck u. a. (Hrsg.): Schweizer Städtebilder. Urbane Ikonographien (15.–20. Jahrhundert). (Chronos Verlag, Zürich 2013, 658

Seiten, grossformatig und reich illustriert). Das Buch behandelt Stadtdarstellungen vom Mittelalter bis ins «fotografische» Zeitalter. Es umfasst 68 Städte der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein mit dem Ziel, den grossen Bildbeständen neue Aufmerksamkeit zu schenken und zu einer differenzierten Beschäftigung mit historischen Wahrnehmungs- und Darstellungsweisen zu motivieren. Einleitungskapitel beschäftigen sich mit verschiedenen Themen (Genese und Theorie des neuzeitlichen Stadtbildes, Stadtansichten in Bilderchroniken und im 20./21. Jahrhundert usw.).

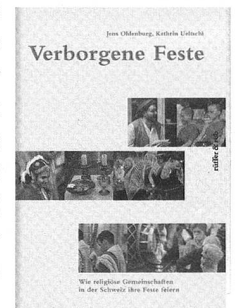
Religiös verwendete Stadtansichten

Die Ursprünge von Stadtansichten liegen in der religiösen Verwendung: Bis gegen Ende des 15. Jahrhunderts dienen diese als Staffage für heilige Geschichten (z. B. Passionsgeschichte) oder als Kulisse historischer Ereignisse. Ein Beispiel dafür ist das vorreformatorische Gemälde von Hans Leu über Zürich, aus dem später die

Darstellungen der Stadtheiligen Felix und Regula eliminiert wurden (152). Während die Heiligen mit der Reformation aus den Städteansichten der neugläubigen Städte verschwinden, bleiben sie bei den Altgläubigen präsent, sodass die konfessionelle Zugehörigkeit der Stadt sichtbar ist. Die Stadt aber war auch herrschaftlicher Raum, auch für die Kirche. Die Stadtikonografien aus der Frühneuzeit verdeutlichen sehr plastisch die Bedeutung und die Macht der Kirche, denn die Kirchen prägten das Stadtbild bis ins 19. Jahrhundert. Spätestens im 20. Jahrhundert bekommen die städtischen Kirchen Konkurrenz durch weltliche Repräsentationsbauten wie Universitäten, Gerichte usw. Im heutigen Stadtbild «verschwinden» häufig die Kirchen neben andern Gebäuden, v. a. in Grossstädten mit Wolkenkratzern.

Kirchliche Feste im Bild

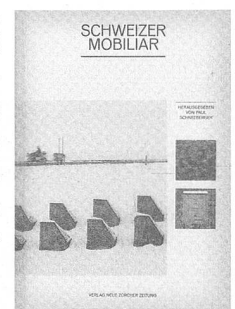
In den Städten ist Religion bis heute sichtbar, aber verborgener und weit vielfältiger als früher. Dies verdeutlicht folgender Fotoband: Jens Oldenburg/Kathrin Ueltschi: Verborgene Feste. Wie religiöse Gemeinschaften in der Schweiz ihre Feste feiern. (rüffer & rub Sachbuchverlag, Zürich 2013, 252 Seiten, reich illustriert). Das Buch gibt Einblicke in zwölf Religionsgemeinschaften und deren Feste. Aus dem Bereich der römisch-katholischen Kirche wird das Fest des «Señor de los Milagros», des Herrn des Wunders, ein peruanischer Brauch, näher dargestellt und fotografisch abgebildet: am 28. Oktober 2012 bei und in der Kirche Peter und Paul in Zürich gefeiert, dank einer Prozession im Schneegestöber auch mit Aussenwirkung.



«Schweizer Mobiliar»

Unser Rundgang über Bilder mit religiösem Bezug sei mit einem Blick in ein Buch mit 25 «Ikonen des öffentlichen Raums» abgeschlossen (Paul Schneeberger [Hrsg.]: Schweizer Mobiliar. Ikonen des öffentlichen Raums. [Verlag Neue Zürcher Zeitung] Zürich 2010, 168 Seiten, ill.). Darin kommt mit der Schweizer Fahne nur ein Objekt vor, das eine religiöse Herkunft hat, aber dieser Ursprung wird nicht ausgewiesen – ein Hinweis darauf, dass Religiöses aus dem öffentlichen Raum verschwindet und ursprüngliche Bezüge einer breiteren Öffentlichkeit nicht mehr bewusst sind.

Urban Fink-Wagner



ZUMUTUNGEN GOTTES – DIE «ANTITHESEN» DER BERGPREDIGT

Als «Zumutungen Gottes, der an uns arbeitet und uns sein Reich schenkt» bezeichnet Manfred Köhnlein die sogenannten Antithesen der Bergpredigt.¹ Diesen Zumutungen hat sich auch die Theologische Ethik zu stellen. Wir kriegen sie systematisch kaum in den Griff.

Vorgängig muss allerdings eine grundsätzliche Vorbemerkung zum Begriff «Antithesen» gemacht werden: Er suggeriert, dass Jesus sich vom Judentum seiner Zeit distanziert hat. Die «Alten» (5,21) wären demnach die Juden, deren Tora nun von Jesus überboten wird. Rabbi Jesus überbietet nicht, er führt weiter, wie andere Rabbiner auch. Vieles finden wir bereits in der weisheitlich geprägten Paränese. «Antithesen» suggeriert einen Gegensatz zwischen AT und NT, der nicht zulässig ist und der auch in Gefahr ist, ungewollt antijudaistische Polemik zu evozieren. Wir haben es also nicht mit Antithesen, sondern mit Thesen zu tun.

Die Thesen des Rabbi Jesus sind allerdings radikal. Sie zeichnen paradigmatische Elemente des «Way of Life» derjenigen, die im Glauben an das angebrochene Gottesreich leben. Dazu gehört, wie es der Tora entspricht, die Lebenspraxis. Diese geforderte Praxis mit ethischen Kategorien zu charakterisieren, hat in den vergangenen Jahrzehnten zu verschiedensten Versuchen geführt.

Versuche und Versuchungen

1. Gesinnungsethik

Die Versuchung, die Bergpredigt auf eine verinnerlichte Gesinnung zu reduzieren (und so zu entschärfen) wird heute meist abgelehnt; denn auch die Bergpredigt fordert zu verantwortetem Handeln auf. Trotzdem schleichen sich bei den Thesen Jesu gesinnungsethische Muster ein, wenn es um die Konsequenzen geht:

Die erste These (V. 21–26) setzt bei den Wurzeln an: Zorn und Wut enden, wo sie nicht unter Kontrolle gebracht werden, in Mord und Totschlag. Gegen solche Gefühle können wir uns manchmal nur schwer wehren. Was tun? Gesinnung ist gefragt: Achtung vor der Menschenwürde und Versöhnungsbereitschaft.

Analog ist es mit der zweiten These, dem Ehebruch (V. 27–30). Auch hier gilt: Wehret den Anfängen, damit die Ehe der anderen entschieden geschützt wird. Wechselseitige Respektierung der ehelichen Intimität ist gefordert – das ist die rechte Gesinnung!

Dass es bei der vierten These (V. 33–37) um die Gesinnung der Wahrhaftigkeit geht, versteht sich von selbst.

2. Tugendethik

Würden wir da nicht besser auf die Tugendethik setzen? Ihr geht es um mehr als nur

Gesinnung. Emotionen und Begierden sind unter Kontrolle zu halten, sie gefährden die Ordnung. Das «Gesetz des Zunders» (Thomas von Aquin) wirkt in uns allen. Mit Gesinnung allein kommen wir nicht weiter; wir müssen uns beherrschen und das heisst Übung, denn Tugenden wollen immer eingeübt werden. Da stellt sich nur die Frage, ob wir das zu leisten im Stande sind.

3. Normethik

Warum nicht Normethik? Das Scheidungsverbot der dritten These (V. 31 f.) wurde immer auch normativ verstanden. Allerdings zeigt die Vergesetzlichung des Scheidungsverbot in der katholischen Kirche, dass sie mit Unbarmherzigkeit einhergeht. Doch die Regel stammt nun mal von Jesus. Wollte er tatsächlich ausnahmslos Härte an Stelle von Barmherzigkeit?

Das Problem ist hier: Wenn wir das Scheidungsverbot normativ verstehen, muss dies auch für das Schwur- und Eidverbot (vierte These, V. 33–37) gelten. Jesus ist hier ebenso radikal: Er verbietet jeden Eid. Schon die alte Kirche hat diese Forderung entschärft. Ein Fahneneid oder Beamteneid gegenüber einem christlichen Kaiser galt als etwas ganz anderes als heidnische Eidesformeln. Und so hat der Eid seinen festen Platz auch in unserer Kirche: Im Jahr 2000 wurde der Treueid mit Verweis auf Can. 833 CIC eingeführt.

«Jesu Ablehnung des Eides kann in Konflikt mit dem Zentrum des Evangeliums, der Liebe, kommen», erklärt Luz.² Doch gilt dies nicht auch für das Scheidungsverbot?

Unseren Normbegriff, der eine ethische Systematik voraussetzt, kennt die Bibel nicht. Doch wenn Jesus in zwei Thesen keine Ausnahmen zu machen gewillt ist, müssten diese beiden Thesen formal gleich umgesetzt werden.

Wir sind damit bei der Crux der Theseninterpretation in ethischer Perspektive angelangt: Sie drängen uns zum Handeln, sind normativ «geladen» und lassen sich norm-ethisch trotzdem nicht umsetzen.

Welche Ethik?

Dass eine Vergesetzlichung der Thesen Jesu am Berg nicht möglich sei, ist Gemeingut. Das schliesst die Normethik aus. Doch ist heute im Mainstream philosophischer Ethik die Ethik vor allem Normethik. Es ist darum klug, nicht mehr von «Neutestamentlicher Ethik» oder gar von der «Ethik der Bergpredigt» zu reden.

Ein Ausweg: Moral statt Ethik?

Moral hat den pejorativen Beigeschmack des Moralisiertens. Auch das finden wir im Zusammenhang mit den Thesen Jesu: Die Interpretation einer These wird als allgemein verbindlich gesetzt. Predigten waren dafür

schon immer anfällig. Früher stellte man gerne die ersten «Spurenelemente» des Ehebruchs in der Gesellschaft fest, um so deren Verderbtheit illustrieren zu können.

Faszinierend ist der Versuch der Quäker im 17. Jahrhundert in England, Elemente der Thesen Jesu als verbindlich zu erklären: Die Ablehnung jeder Eidesleistung, die Verweigerung heuchlerischer Höflichkeit gegenüber Autoritätspersonen (mit Verweis auf V. 37), die Verweigerung an der Mitwirkung kriegerischer Handlungen (Fünfte und sechste These, V. 38–47) sowie andere radikale Interpretationen jesuanischer Weisungen zwangen sie letztlich zur Auswanderung in die neue Welt.

Doch die Geschichte der Quäker illustriert auch die unlösbaren Aporien, die sich ergeben, wenn z. B. weltliche Gerichtsbarkeit und staatliche Gewalt grundsätzlich abgelehnt werden.

Ethos – nicht Ethik!

Es ist befreiend, in biblischen Zusammenhängen vom Ethos und nicht von der Ethik zu reden. Die Ethik sucht heute vor allem universalisierbare Normen, die im Diskurs vor dem Forum der Vernunft bestehen können. Das Ethos zeichnet demgegenüber das sittliche Profil von Einzelnen und von Gruppen. Dem Ethos geht es um Identität und Authentizität, es lässt sich nicht auf Gesinnung reduzieren. Das Ethos kennt die überzeugend gelebte Norm, ohne diese für allgemeinverbindlich zu erklären. So kann es ein christliches Eheethos geben, für welches die Scheidung ein Tabu ist. Ein christliches Ethos der Wahrhaftigkeit wird sich um jene Transparenz bemühen, die peinliche Schwüre und Beteuerungen (wenn möglich vor laufender Kamera) überflüssig macht. Ein Ethos der Gewaltlosigkeit wird normativ den Rahmen des realistisch leistbaren Gewaltverzichts von Einzelnen oder Gruppen abstecken.

Ein solches Ethos intendiert kairologische Handlungen, die das nahende Gottesreich wenigstens punktuell umsetzen wollen. So wird der Abschluss der sechs Thesen ernst genommen: «Seid vollkommen, wie Euer himmlischer Vater vollkommen ist» (V. 48). Wer den Mut hat, ein anspruchsvolles Ethos zu wagen, ist indes vom Scheitern bedroht. An uns, an der Kirche, ist es darum, die Parallelstelle von Lk 6,36 mit zu bedenken: «Seid barmherzig, wie es auch euer Vater ist!»

Markus Arnold

¹Manfred Köhnlein: Die Bergpredigt. Stuttgart 2005, 86.

²Ulrich Luz: EKK I/1, 289.

Dr. Markus Arnold ist Studienleiter und Ethikdozent am Religionspädagogisches Institut (RPI) der Theologischen Fakultät der Universität Luzern.

«EIN GELEHRTER, DER NICHT MEHR SCHREIBEN UND LESEN KANN? WAS DANN?»

.....

Hans Küngs Plädoyer zugunsten der Sterbehilfe

An der Persönlichkeit und den Schriften Hans Küngs scheiden sich die Geister: Euphorischer Zustimmung auf der einen Seite steht skeptische Ablehnung auf der anderen Seite gegenüber, Zwischentöne sind kaum zu vernehmen. Die Veröffentlichung der Erinnerungen in drei umfangreichen Bänden, kürzlich abgeschlossen mit dem Titel «Erlebte Menschlichkeit»,¹ hat dieses Phänomen noch einmal verstärkt. Während in positiven Reaktionen das Lebenswerk eines grossen Theologen gewürdigt wird, beziehen sich skeptische Stellungnahmen insbesondere auf das Schlusskapitel des dritten Bandes, überschrieben mit «Am Abend des Lebens» (S. 597–657), in welchem der Autor zu Gunsten der aktiven Sterbehilfe plädiert und deren Inanspruchnahme auch für sich selbst nicht ausschliesst. In diesem zwölften und letzten Kapitel geht es um die Abschiedlichkeit, das bevorstehende Sterben und, für Hans Küng seit Jahrzehnten ein zentrales Anliegen, den Glauben an ein ewiges Leben. Eigentlich war dieser als Schlussteil angelegt, wäre mit der Wahl von Papst Franziskus nicht noch unerwartet ein neues Kapitel im Leben des Autors aufgeschlagen worden. Von diesem berichtet Hans Küng ausführlich in einem hoffnungsvollen Epilog (S. 658–703), den der inzwischen 85-jährige Schweizer Theologe mit einem grossen Dankgebet beendet.

«Ich lasse mich nicht gehen»

Am Schluss des 12. Kapitels sind drei Sätze zu lesen, die den Autor besser charakterisieren als viele ausführliche Kommentare. Er schreibt: «Ich kapituliere nicht vor Krankheit und Gebrechlichkeit, kämpfe vielmehr gegen sie an, mit Medikamenten, physischen Übungen, geistigen Anstrengungen. Ich lasse mich nicht gehen, gehe selber den Weg, den ich für mich als richtig erkenne. Vielleicht stellt sich mir auf diesem Weg noch eine allerletzte Aufgabe, falls mir die Kraft dazu geschenkt wird. Wer weiss?» (S. 657). Hier schreibt eine Kämpfernatur, eine Persönlichkeit, die sich aufbäumt gegen Schicksalsschläge und Widerstände, jemand, der selbst erkennt und selbst bestimmt, worauf es ankommt im Leben und in welche Richtung der eigene Weg gehen soll. Auffällig ist – und das kennzeichnet die Lektüre des gesamten Buchs – das Nichterwähnen einer psychischen Dimension, der Notwendigkeit seelisch-existenzieller Anstrengungen, der Bewältigung allfälliger Zweifel und Ängste, die neben den körperlichen und geisti-

gen Übungen in einer Biografie ebenfalls nötig werden könnten. Diese seelischen Abgründe spielen für den Autor offensichtlich keine oder zumindest eine unwesentliche Rolle, entsprechend formuliert er im erwähnten Dankgebet, dass er Gott voller Vertrauen, *ohne Sorge und Angst* alles das überlassen möchte, was in seinem Leben noch kommen mag (S. 703). Die letzte Bemerkung aus den Schlussätzen des zwölften Kapitels lässt durchscheinen, dass der Autor auf seinem Weg durchaus mit weiteren Widerfahrungen und Aufgaben rechnet, die er, wenn sie denn auftauchen sollten, wie in seiner bisherigen Biografie zu bewältigen oder zu lösen gedenkt. Schliesslich betont der Theologe auf fast jeder Seite seiner Ausführungen, dass er um den Geschenkcharakter des Lebens wisse, dass er sein Leben dem guten Gott verdanke und fest daran glaube, dass letztlich alles gut sein werde. Habe er sich doch getäuscht und würde er in ein Nichts hineinsterven, so Hans Küng etwas sophistisch und selbstverliebt in Anspielung auf die berühmte Wette Blaise Pascals, habe er jedenfalls ein besseres und sinnvoller Leben geführt als ohne diese Hoffnung (S. 654, auch 701). Das erwähnte Dankgebet kulminiert in folgender Charakterisierung Gottes: «So lege ich auch die Zukunft gelassenzuversichtlich in Deine Hände. / (...) / Denn du bist der Anfang vom Anfang und die Mitte der Mitte / so auch das Ende vom Ende und das Ziel der Ziele» (S. 703). Unter Bezugnahme auf einen anderen zeitgenössischen Schweizer Theologen, den 1991 im Alter von nur siebzig Jahren verstorbenen theologischen Ethiker Franz Böckle, könnte das hier zu Grunde liegende Menschen- und Gottesbild als das einer *theonomen Autonomie*, einer in Gott grundgelegten und erst durch ihn ermöglichten menschlichen Freiheit verstanden werden.²

«So wie er, sagte ich mir schon 1955, möchte ich keinesfalls sterben»

Bereits in dem 1995 zusammen mit Walter Jens geschriebenen Buch «Menschenwürdig sterben», das im Jahr 2009 in einer erweiterten und aktualisierten Neuauflage erschienen ist, hat Hans Küng an zentraler Stelle auf das lange Dahinsiechen und Sterben seines Bruders Georg hingewiesen, der schliesslich an den Folgen eines Hirntumors starb: «So wie er, sagte ich mir schon 1955, möchte ich keinesfalls sterben» (S. 611). Diese negative, vielleicht sogar traumatisierende *Erfahrung* war nach eigener

HANS KÜNG

PD Dr. theol. Markus Zimmermann-Acklin dissertierte und habilitierte sich an der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg, wo er als Lehr- und Forschungsrat wirkt. Er ist u. a. Mitglied der Nationalen Ethikkommission (NEK), Vizepräsident der Zentralen Ethikkommission der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) und Präsident der Leitungsgruppe des Nationalen Forschungsprogramms «Lebensende» (NFP 67).

¹ Hans Küng: *Erlebte Menschlichkeit*. München 2013 (die Seitenangaben in Klammern beziehen sich auf dieses Buch). Siehe dazu allgemein die Besprechung von Iso Baumer in: SKZ 182 (2014), Nr. 3, 34–36. Anmerkung der SKZ-Redaktion: Markus Zimmermann

setzte sich bereits 1996 intensiv mit Hans Küngs Auffassungen zur Sterbehilfeproblematik in der «Orientierung» auseinander: Markus Zimmermann: «Menschenwürdig sterben».

Kritische Anfragen zu H. Küng und W. Jens, in: *Orientierung* 60 (1996), Nr. 11, 127–132. Der Artikel ist aufgeschaltet unter: www.orientierung.ch

² Vgl. Franz Böckle: *Fundamentalmoral*. München 1991, 91 f.; bestätigend: Hans Küng: *Sterbehilfe? Thesen zur Klärung*, in: Walter Jens/Hans Küng: *Menschenwürdig sterben. Ein Plädoyer für Selbstverantwortung*. Mit Beiträgen von Inge Jens, Albin Eser und Dietrich Niethammer. München 2009, 213–235, hier 214.

Aussage die Initialzündung für das, was Hans Küng zu einem Befürworter der aktiven Sterbehilfe oder der ärztlichen Lebensbeendigung auf Verlangen gemacht hat. Von ähnlich schlimmen Erfahrungen berichten viele Befürworter der umstrittenen Formen der Sterbehilfe. Meiner Einschätzung nach sind solche Erfahrungen wesentlich für die persönliche Meinungsbildung, auf alle Fälle sind sie weitaus wichtiger als moralische Bedenken, oft aber auch wirkmächtiger als weltanschauliche Einwände.

Ganz wesentlich für das Verständnis von Hans Küngs Position ist zudem sein Kampf gegen jede Form von *Bevormundung*, sei es von Ärzten, Kirchenvertretern, Politikerinnen, Richtern oder anderen Autoritäten. Entsprechend versteht er die Selbstbestimmung in erster Linie im Sinne der negativen Freiheit, der Abgrenzung gegen Paternalismen oder Maternalismen jeder Art, weniger hingegen im Sinne der positiven Freiheit: An vielen Stellen seines Buchs betont er, jeder Mensch habe das Recht, eine eigene Meinung zu haben, ohne jedoch festzulegen, worin diese Meinung seines Erachtens am besten bestehen sollte, also ohne Bezugnahme auf inhaltlich dichte Vorstellungen von einem gelungenen oder guten Leben.

Sterben beschreibt der Autor als einen *Akt der Rückgabe*, den Suizid oder die Selbsttötung als eine «Hingabe des Lebens», eine «Rückgabe des Lebens in die Hände des Schöpfers» (S. 618). In dieser ungewohnten Formulierung wird das Sterben zu einem Vorgang, in welchem sich der Mensch – in einem Beziehungsgeschehen zwischen Gott und Mensch – als aktiv Handelnder und nicht als passiv Hinnehmender erlebt. Das Sterben, neben der Geburt häufig als der Höhepunkt der Heteronomie (Fremdbestimmung) im Leben eines Menschen beschrieben, wird hier als Akt der Autonomie, der eigenen Handlungshoheit, interpretiert.

Darüber hinaus betont der Theologe wiederholt, es gäbe keine Pflicht, *unerträgliches Leiden* schicksalhaft hinzunehmen. Das Leiden selbst bewertet er weder positiv noch negativ, entscheidend sei vielmehr die menschliche Freiheit, unzumutbare Zustände abzulehnen und unter Umständen dem Leben von eigener Hand ein Ende zu setzen. Er zögert zwar, konkret zu benennen, worin für ihn ein solches unerträgliches Leiden bestünde, macht jedoch Anspielungen auf den Verlust bestimmter körperlicher Funktionen wie dem Hören, Lesen, Schreiben und nennt darüber hinaus die eigene Parkinsonerkrankung bzw. im Kontext seiner Kommentare zur letzten Lebensphase von Walter Jens die Demenz als Beispiele für nicht akzeptable gesundheitliche Beeinträchtigungen (S. 643–646).

Wesentlich in der Argumentation Hans Küngs ist zudem seine skeptische Einschätzung der *Möglichkeiten der Palliative Care* (S. 638). Zwar unterstützt der Autor die Hospizbewegung und ist der Meinung,

diese sei stärker als bis anhin auszubauen,³ aber er zweifelt ganz grundsätzlich daran, dass die lindernde Medizin, Pflege und Begleitung in der Lage seien, sinnlose Leidenssituationen erträglich oder akzeptabel zu machen.

Schliesslich erscheint es als ein konsequenter Schritt, dass Hans Küng Mitglied einer Schweizer *Sterbehilfeorganisation* geworden ist. Er schätzt offensichtlich deren Engagement, wobei er es vorgezogen hätte, einer entsprechenden Organisation in seiner Wahlheimat Deutschland beitreten zu können. Schliesslich fordert er die (ungenannte) Organisation auf, das «weithin vernachlässigte Motiv eines freiwilligen Sterbens aus einem (vernunftgemässen, nicht vernunftwidrigen) Gottesvertrauen heraus zu beachten und es in gegebener Situation selber unvoreingenommen zur Sprache zu bringen» (S. 652).

Ein letzter Aspekt betrifft den *Umgang mit der Zeit*. Bislang habe er, Hans Küng, keine Sehnsucht danach, 90 Jahre alt zu werden, er habe seine grossen Aufgaben erfüllt, leide unter keinen Depressionen und sei jederzeit bereit aufzubrechen: «Auf keinen Fall möchte ich, wie manche andere, den Zeitpunkt meines rechtzeitigen Abschieds verpassen» (S. 701). An dieses Problem des zu langen Zuwartens hatte bereits Seneca, ein Zeitgenosse Jesu, in seinen Briefen an Lucilius erinnert, es handelt sich also nicht um einen neuen Gedanken oder ein Problem, das sich der modernen Medizin verdanken würde.⁴ Neben der praktischen Herausforderung, die mit der rechten Zeitwahl für einen Suizid verbunden sein kann, scheint mir an diesem Gedanken vor allem interessant, dass dadurch das Lebensende zeitlich strukturiert wird, wobei die Achtsamkeit und das rechtzeitige Handeln an die Stelle des Abwartens und passiven Hinnehmens treten.

Rückfragen aus ethischer Sicht

Die Ausführungen Hans Küngs zu den umstrittenen Formen der Sterbehilfe sind massgeblich von persönlichen Erfahrungen und Erlebnissen des Autors geprägt. Begegnungen mit Sterbenden spielen in seiner Wahrnehmung und Einschätzung der aktiven Sterbehilfe genauso eine Rolle wie der persönliche Glaube an einen guten Gott und die Weiterexistenz nach dem Tod. Auffällig ist dagegen, dass der Autor kaum auf fachethische Beiträge zur Lebensende-Thematik eingeht, obgleich hier seit den Siebzigerjahren des letzten Jahrhunderts intensive und durchaus auch fruchtbare Diskurse geführt werden. Dieser Befund gilt im Übrigen nicht nur für Hans Küngs Ausführungen im dritten Band seiner Memoiren, sondern auch für seine anderen Publikationen zur Sterbehilfe.⁵ Offensichtlich versteht er seine Stellungnahme in erster Linie als ein persönliches Zeugnis, das stark von der Idee geprägt ist, den christlichen Glauben an einen guten Gott und das

HANS KÜNG

³Vgl. entsprechende Bemerkungen in: Küng, *Sterbehilfe?* (wie Anm. 2), 215 f.

⁴Vgl. Seneca: *Philosophische Schriften*, 3. Bde. Hrsg. von M. Rosenbach, Teilband 1: *An Lucilius, Briefe über Ethik 1–69*. Darmstadt 1980, 489 bzw. 491: «Aber wenn unbrauchbar für seinen Dienst der Körper ist, warum sollte es nicht nötig sein, ins Freie zu führen die leidende Seele? Und vielleicht muss es ein wenig eher, als es nötig ist, geschehen, damit du nicht, wenn es geschehen muss, nicht mehr dazu imstande bist: und wenn grösser die Gefahr ist, schlecht zu leben als rasch zu sterben, ist töricht, wer nicht für kleinen Zeitverlust eines schweren Schicksals Risiko zuvorkommt.»

⁵Eine gewisse Ausnahme ist Küng, *Sterbehilfe?* (wie Anm. 2) (das Nachwort von 2009 in der Neuauflage des ursprünglich mit Walter Jens zusammen geschriebenen Buchs von 1995).

HANS KÜNG

ewige Leben mit der über Jahrhunderte in religiösen Kontexten tabuisierten Idee der Lebensverfügung auf positive Weise zu verknüpfen.

Aus medizinethischer Sicht wären die meisten Thesen Hans Küngs aufzugreifen und kontrovers zu diskutieren, angefangen bei den Erfahrungen mit der aktiven Sterbehilfe in den Niederlanden und in Belgien sowie der Suizidhilfe in Oregon und der Schweiz, über Diskussionen zur Reichweite und Einschätzung der palliativen Betreuung, der in den letzten Jahren stark zunehmenden Praxis der terminalen Sedation bis hin zur Diskussion konkreter rechtlicher Neuregelungen in vielen europäischen Ländern. Das kann an dieser Stelle nicht geleistet werden. Dagegen soll auf drei blinde Flecken in den Ausführungen Hans Küngs hingewiesen werden, die bei der Lektüre aus medizinethischer Perspektive besonders auffallen.

Erstens ist es verblüffend, dass der Autor keinen Bezug zwischen Sterbewünschen bzw. der Suizidalität und *seelisch-existenziellen Abgründen* herstellt. Natürlich sind Sterbewünsche schwerstkranker oder -behinderter Menschen je nach Situation und Persönlichkeit sehr unterschiedlich motiviert, aber offene Sinnfragen, Verzweiflung, Kontrollverlust, Abhängigkeit, Ausweglosigkeit, Verlassenheit und diffuse Ängste spielen dabei anerkanntermassen eine bedeutende Rolle. Im vorliegenden Buch ist davon nicht die Rede, stattdessen folgt der Autor dem Konzept des «rationalen Suizids», das in der Literatur auch unter den Begriffen Bilanzsuizid oder philosophischer Suizid diskutiert wird. Hans Küng geht sogar so weit, dass er aus Glaubensperspektive zwischen einem *vernunftgemässen* und einem *vernunftwidrigen* Gottesvertrauen unterscheidet, wobei er als Sterbemotiv nur erstgenannte Version des Vertrauens akzeptieren möchte. Das klingt nach einem selbstkontrollierten, vernunftzentrierten und letztlich kalkülhaften Verständnis von Glaube und Vertrauen, das nicht oder kaum mit seelischen Abgründen rechnet. Im Vergleich damit ist das Tagebuch einer Krebserkrankung von Christoph Schlingensief eine eigentliche Kontrastlektüre, insofern der Autor seine ganze Emotionalität ins Spiel bringt und diese auch mit seinem Gottesglauben in Verbindung bringt.⁶ Meines Erachtens werden in der Position Hans Küngs die Verzweiflung und Ausweglosigkeit, die einer Entscheidung zur Lebensbeendigung gewöhnlich zu Grunde liegen, massiv unterschätzt. Diese sollten als Ausgangspunkt eines noch so rationalen Entscheids jedoch stärker mitbedacht werden. Äussert ein Mensch, sterben zu wollen, kann das zum einen sehr unterschiedliche Botschaften beinhalten und ist zum andern häufig von einer (manchmal abgrundtiefen) Ambivalenz geprägt: Sterbewünsche können sowohl zeitlich unbeständig sein als auch in sich selbst widersprüchlich, insofern ein Patient gleichzeitig sterben

und am Leben bleiben möchte. Die «Rationalität» von Sterbewünschen kann sich dann durchaus auch in ihrer «Irrationalität» zeigen, aber eben: in ihrer Irrationalität, die *auch* zum Recht auf Selbstbestimmung gehört und respektiert werden soll. Dabei meine ich mit *Irrationalität* nicht eine Einsicht, welche beispielsweise auf einer Fehlinformation über den voraussichtlich weiteren Verlauf einer Krankheit beruht oder schlicht auf Täuschung oder Wahn, sondern die sich auf die Abgründigkeit, das emotionale Chaos, letztlich das existenzielle Leiden am Dasein bezieht.

Zweitens bleibt bei Hans Küng die *soziale Dimension von Freiheit und Autonomie* stark unterbelichtet. Der Autor betont aus teilweise nachvollziehbaren Gründen, insbesondere der bestehenden Abwehrhaltung gegenüber der Suizidhilfe in Deutschland, einseitig die negative Freiheit. Darüber hinaus ist Freiheit aber auch ein soziales Phänomen, was in der Fachliteratur mit den Begriffen der relationalen Autonomie (Claudia Wiesemann) und der sozialen Freiheit (Axel Honneth) zum Ausdruck gebracht wird. Wenn Hans Küng über Demenz oder Parkinson schreibt, dann haben seine Überlegungen und Wertungen nicht nur eine Bedeutung für ihn selbst, sondern darüber hinaus für viele andere Menschen, die an denselben Krankheiten leiden und die sich unter Umständen durch die vom Autor geäußerten Wertungen massiv in Frage gestellt fühlen. Das gilt in besonderem Masse dann, wenn der Autor derart bekannt ist wie Hans Küng. Er ist sich der Macht seiner Worte, seiner «Geistmacht», durchaus bewusst, wie er im Kapitel «Machtloser unter Mächtigen?» (S. 625–627) schreibt. Warum geht er dann nicht behutsamer damit um, wenn es um die Situation von Menschen geht, deren Leiden durch seine Gedanken unter Umständen noch verstärkt werden? Im Anschluss an einen Vortrag über Lebensende-Entscheidungen meinte kürzlich eine besorgte ZuhörerIn, ein Bekannter, der unter der Parkinsonkrankheit leide, würde seit der Lektüre von Hans Küngs Memoiren kein Wort mehr sprechen. Die Schweizer Praxis der Suizidhilfe ist gegenwärtig davon gekennzeichnet, dass sie als ein *Modell* für bestimmte Lebenssituationen etabliert wird, also standardisiert wird. Trifft diese Analyse zu, wäre das nicht im Sinne von Hans Küngs Freiheitspathos, kritische Bemerkungen zu diesen Vorgängen sind bei ihm jedoch nicht zu finden.

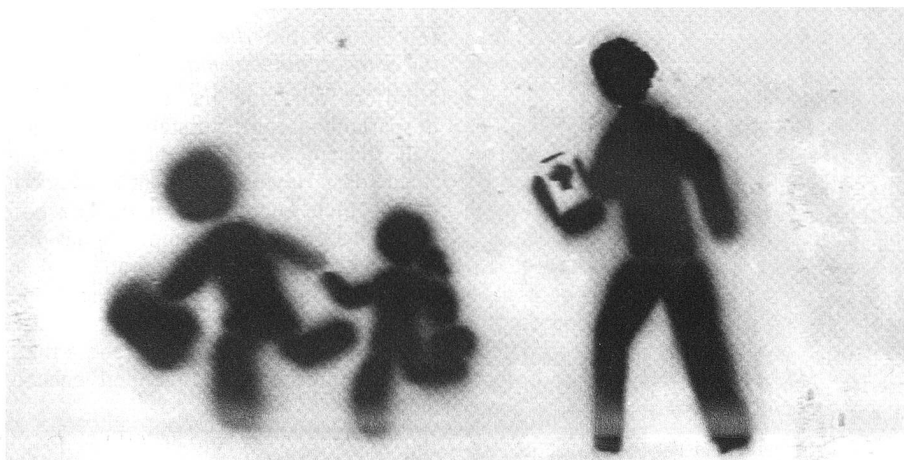
Drittens blendet der Autor die *politisch-rechtliche Dimension* der Sterbehilfe-Thematik fast vollständig aus. Natürlich ist es legitim, eine ethisch umstrittene Praxis erfahrungsorientiert und individuelle ethisch anzugehen, ohne gleichzeitig die damit verbundenen sozialethischen Implikationen zu thematisieren. Im Fall der ärztlichen Tötung auf Verlangen und der Suizidhilfe ist ein solches Vorgehen jedoch nur bedingt verständlich, insofern die politisch-rechtlichen Debatten den Diskurs über die

⁶Vgl. Christoph Schlingensief: So schön wie hier kanns im Himmel gar nicht sein. Tagebuch einer Krebserkrankung. München 2010: «Ich bin zutiefst verletzt in meinem Gottvertrauen, in meiner Liebe zum Leben, zur Natur – ich will mich nur noch betrunken unter den Sternenhimmel von Afrika setzen und mich auflösen» (ebd., 52).

«Der Staat muss die Kirche zum Handeln zwingen»

Gespräch mit Sapec-Präsident Jacques Nuoffer über Kirche und Missbrauch

Von Josef Bossart



Missbrauch: Genaue Zahlen für offene Fälle in der Schweizer Kirche gibt es nicht

Zürich. – Damit die Opfer sexuellen Missbrauchs durch Kirchenleute endlich zu ihrem Recht kommen, muss der Staat die Kirche zum Handeln zwingen. Dies betont im Kipa-Woche-Interview Jacques Nuoffer, Psychologe und Präsident des Westschweizer Vereins Sapec, der Missbrauchsoffer unterstützt. – Nuoffer, selber Missbrauchsoffer, ist von der Schweizer Bischofskonferenz (SBK) im Dezember zum Mitglied des SBK-Fachgremiums «Sexuelle Übergriffe in der Pastoral» ernannt worden.

Seit zwei Jahren warte man vergeblich auf überarbeitete Richtlinien SBK zur Frage sexuellen Missbrauchs, und die Frage der Entschädigungszahlungen sei immer noch unbeantwortet. Das sagt der Verein «Soutien aux personnes abusées dans une relation d'autorité religieuse» (Sapec) in seiner jüngsten Stellungnahme. Davon abgesehen: Was erwarten Sie von den Bischöfen ganz konkret? Jacques Nuoffer: Bei einzelnen Mitgliedern der SBK scheint zwar ein wirkliches Bewusstsein für das Erlebte der Missbrauchsoffer vorhanden zu sein. Auch für die Notwendigkeit, das Geschehene zu anerkennen und wirkliche Wiedergutmachung zu leisten. Doch alles geht ausgesprochen schleppend vor-

ran, und zwar sowohl bei der SBK wie auch im Vatikan.

Wo gibt es konkreten Handlungsbedarf?

Nuoffer: Es ist einfach unannehmbar, dass jedes Mitglied der SBK und jeder Ordensobere sich gegenüber den Opfern eines ähnlichen Missbrauchs auf völlig zufällige und willkürliche Weise verhält. Während der eine die Missbrauchsoffer empfangt, sie informiert und ihnen eine Entschädigungszahlung gewährt, weist ein anderer jede Verantwortung von sich.

Das betrifft die Schweizer Bischöfe. Was werfen Sie dem Vatikan vor?

Nuoffer: Die Haltung des Vatikans in einem von uns dokumentierten Fall zeigt, dass ein Priester auch heute noch mit diesen perversen Praktiken fortfahren kann – zwar nicht in der Westschweiz, aber doch im benachbarten Frankreich.

Sie verlangen, dass Missbrauchsoffer von den Bischöfen einheitlich behandelt werden.

Nuoffer: Die SBK muss anerkennen, dass sie die Missbrauchsoffer nicht weiterhin unterschiedlich behandeln kann. Sie muss sich aktiv und konkret in die Suche nach einem Strukturmodell einbringen, das die Frage im Hinblick auf

Editorial

Zwiespalt. – Sollen die Schweizer Bischöfe sich für oder gegen die Abtreibungsinitiative aussprechen? Und warum haben sie nicht längst Position bezogen? Eine persönliche Antwort gab dieser Tage der Bischof von Lausanne, Genf und Freiburg, Charles Morerod: «Die Initiative setzt sich für eine schöne Sache mit zum Teil gegensätzlichen Mitteln ein. Deshalb wäre eine Empfehlung im positiven oder negativen Sinne zwiespältig», schrieb er in einer kritischen, klugen Auseinandersetzung mit der Thematik. Morerod begründet seine Position sorgfältig. Verdienstvoll sei die Anregung, über die Banalisierung von Abtreibung nachzudenken. Gleichzeitig mache sich die Initiative das Hauptargument der Abtreibungsverfechter zu Eigen: Abtreibung sei Privatsache. Damit schwäche eine schwache Formulierung die eigentlich gute Sache, und man riskiere ein Eigentor.

Die Position Morerods ist alles andere als ein Schnellschuss anhand von Abstimmungsparolen. Sie lädt ein, genauer hinzuschauen. Sie stellt die Frage nach Kompromissen. Sie zeigt, dass eine eindeutige Antwort nicht immer möglich ist. Vor allem aber ruft sie jene zur Verantwortung, die es sich mit lauten Rufen nach einem Abtreibungsverbot allzu leicht machen. Denn als Fazit fordert er Überzeugungsarbeit. Und Hilfe für jene Frauen, «die zögern abzutreiben, indem ihnen eine dauerhafte Lösung ermöglicht, das Kind anzunehmen und es grosszuziehen» – damit für möglichst viele von ihnen das Ja zum Kind zweifelsfreier ist als die Abstimmungsparole in Sachen Abtreibungsfinanzierung. **Andrea Krogmann**

Das Zitat

Selbstverantwortung. – «Ich verweigere niemandem die Kommunion, der zu mir kommt. Der Kommuniongang ist der falsche Ort dazu. Aber ich erwarte, dass die Person weiss, worum es geht. Ob sie unter diesen Voraussetzungen die Kommunion empfangen will, ist ihr überlassen.»

Der Basler Bischof **Felix Gmür** spricht im Interview mit der Zeitung «reformiert.» (Nr.1.2/Januar 2014) über die Grenzen der Ökumene. (kipa)

Stefan Hartmann. – Der süddeutsche katholische Pfarrer darf sich auf Anweisung seines Bistums nicht mehr öffentlich zur Ehelosigkeit der Priester und damit zusammenhängenden Themen äussern. Der 59-jährige Geistliche war in die Schlagzeilen geraten, als er sich in den Medien zu seiner heute 24-jährigen Tochter bekannte. (kipa)

Christoph Schönborn. – Der Wiener Kardinal ist von Papst **Franziskus** in die Kardinalskommission zur Aufsicht über die Vatikanbank IOR berufen worden. Weitere neue Mitglieder der Kommission sind der Erzbischof von Toronto, **Thomas Christopher Collins**, der Erzpriester der römischen Kirche Santa Maria Maggiore, Kardinal **Santos Abril y Castelló** (78) und der neue Staatssekretär **Pietro Parolin** (58). Von den bisherigen Mitgliedern des Gremiums wurde nur Kardinal **Jean-Louis Tauran** (70) bestätigt. (kipa)

Georg Ratzinger. – Der Bruder des emeritierten Papstes **Benedikt XVI.** hat am 15. Januar im Vatikan seinen 90. Geburtstag gefeiert. Der Geistliche und frühere Leiter der Regensburger Domschatzen war bereits zu Weihnachten zu seinem Bruder in den Vatikan gereist. Wegen einer leichten Herzschwäche war er Anfang des Jahres zwei Tage zur Beobachtung in der römischen Gemelli-Klinik. (kipa)

Abdul Halim Mu'adzam. – Der König von Malaysia hat das Exklusivrecht des Islam in Malaysia an dem Wort «Allah» bekräftigt. Die Gesellschaft müsse zur «Bewahrung von Frieden und Stabilität» in Malaysia die «religiösen und sozialen Empfindlichkeiten, einschliesslich des Allah-Themas, respektieren». Der malaysische König ist sowohl Staatsoberhaupt als auch Oberhaupt des malaysischen Islam. (kipa)

Martin Rohrer. – Der Programmleiter von Radio Gloria (45) wird per 1. Juli 2014 neuer Regens des Priesterseminars St. Luzi in der Nachfolge des Churer Weihbischofs **Marian Eleganti**. Rohrer ist als Priester des Bistums Chur Mitglied des Säkularinstitutes «Servi della Sofferenza», einer vom heiligen Pater Pio von Petralcina inspirierten geistlichen Bewegung aus Laien und Priestern. Seit 2007 ist er Mitglied des Dekanatsvorstands und seit 2013 Vizedekan des Dekanats Innerschwyz. (kipa)

eine Lösung vorantreibt. Das kann durchaus sprachregional geschehen. Dabei könnte sich die Bischofskonferenz am belgischen Modell orientieren.

Stochern im Nebel

Wie hoch ist die Anzahl der Opfer sexuellen Missbrauchs durch Kirchenvertreter in der Schweiz, die heute noch auf eine Regelung ihres Falles hoffen? Es gebe leider keinerlei Gesamtüberblick, sagt Jacques Nuoffer. Wiederholtes Nachfragen bei der Schweizer Bischofskonferenz (SBK) habe nicht mehr als die Summe jener Fälle ergeben, die von den Bistümern selber angegeben worden seien. Auch existiere keinerlei gruppierte Information darüber, wie die einzelnen Missbrauchsoffer empfangen und allenfalls entschädigt worden seien.

Nuoffer schätzt, dass zahlreiche Missbrauchsoffer es unter den jetzigen Umständen vorzögen, nicht mehr über das Erlittene zu sprechen – jedenfalls im Rahmen der Kirche. Anders wäre es wohl, wenn eine staatliche Stelle dafür zuständig wäre, meint er: «Muss sich das Opfer nicht mehr an die Kirche wenden, also an jene Institution, die den Täter in der Regel unterstützt hat, sondern an eine staatliche und neutrale Stelle, dann würden sich vermutlich viel mehr Opfer zu Wort melden.»

Nuoffer verweist auf das Beispiel Belgien. Das von Staat und katholischer Kirche gemeinsam eingerichtete nationale Schlichtungszentrum hat 2012 in sechs Monaten 621 Anfragen von Opfern erhalten. Bis zum 30. September 2013 wurden 226 Missbrauchsfälle auf dem Schlichtungsweg behandelt. Die Kirche hat dafür umgerechnet 1,42 Millionen Franken an Opferentschädigungen bezahlt. (kipa)

In Belgien haben Staat und katholische Kirche 2012 für Missbrauchsfälle gemeinsam ein nationales Schlichtungszentrum eingerichtet, welches sich ausdrücklich als neutral und von den kirchlichen Behörden unabhängig definiert. Was hat das Ihres Erachtens gebracht? Nuoffer: In unserem 2013 veröffentlichten Memorandum über die Frage, wie es in der Schweiz und weltweit um den sexuellen Missbrauch in der katholischen Kirche bestellt ist, haben wir etwas ganz deutlich aufzeigen können. Nämlich: Fortschritte bei der Anerkennung und Entschädigung von Missbrauchsoffern durch die Kirche wurden nur in jenen Ländern gemacht, wo die Kirchenbehörden von der Justiz oder vom Staat zu einer Reaktion gezwungen worden waren.

Wie wollen Sie diese Erfahrungen für die Schweiz nutzbar machen?

Nuoffer: Wir sind bei einzelnen Bundesparlamentariern vorstellig geworden. Auf diesem Wege möchten wir beim Staat das Bewusstsein dafür wecken, dass es nicht angehen kann, die Bischöfe und die Ordensoberen einfach das machen zu lassen, was sie gerade wollen. Und das gerade jetzt, wo der Staat selber sich der Schäden bewusst wird, die etwa bei Pflegekindern durch solche Praktiken in jüngster Vergangenheit entstanden sind.

Was verlangen Sie vom Staat?

Nuoffer: Auf (sprach-)regionaler oder nationaler Ebene soll er ein Organ ins Leben rufen, dem Vertreter des Staates, der Bischöfe und der Ordensoberen angehören. Dieses Gremium hat dann den Auftrag, eine Struktur zu schaffen, die Missbrauchsoffer empfangt, informiert, ihr erlittenes Unrecht anerkennt und ihnen Entschädigungszahlen zuspricht. (kipa / Bild: Andrea Krogmann)

«Segen statt Brot»: 2.700 Unterschriften

Zürich. – Den Appell «Segen statt Brot für Homosexuelle und Geschiedene» haben nach Angaben der Initianten innert einer guten Woche rund 2.700 Personen unterzeichnet, darunter viele mit «direktem Kirchenbezug». Der am 9. Januar lancierte Aufruf mit der Liste der Unterzeichner soll dem Churer Bischof **Vitus Huonder** und der Schweizer Bischofskonferenz zugestellt werden als Protest gegen Äusserungen des Bistums Chur zum Kommunionempfang.

Wer in einer «irregulären Situation» lebe, könne gemäss Kirchenlehre die Kommunion nicht empfangen, hatte das Bistum Chur am 4. Januar erinnert. Einzelne sollten vom Priester gesegnet werden. Chur schlug vor, dass etwa Homosexuelle, wiederverheiratet Geschiedene,

im Konkubinat Lebende oder Nutzer von künstlicher Empfängnisverhütung beim Kommuniongang mit verschränkten Armen vor den Priester treten sollen. Darauf werde diese Person vom Priester gesegnet.

Die beschämende Geste der verschränkten Arme weise Menschen öffentlich als mangelhaft beziehungsweise «irregulär» ausgewiesen», heisst es im Appell. Es sei «zutiefst demütigend und anmassend, völlig unbescholtenen Menschen, deren einziges 'Vergehen' darin besteht, dass sie sich lieben, dass sie für ihre Sexualität Verantwortung übernehmen und es nach einer gescheiterten Beziehung nochmals versuchen, von der Gemeinschaft auszuschliessen, die miteinander das Brot teilt.» (kipa)

Am Puls der Nahost-Realität

Internationale Bischofsgruppe besucht das Heilige Land

Von Andrea Krogmann

Jerusalem. – Sie haben hingehört: Beim Besuch in der katholischen Pfarrei Gaza-Stadt, beim Mittagessen mit diplomatischen Vertretern in Tel Aviv, bei der Begegnung mit Studierenden in Bethlehem, mit Schülerinnen in Jerusalem. 13 Bischöfe aus neun Ländern, zum 14. Mal zum jährlichen Solidaritätsbesuch ins Heilige Land gereist, hatten bei gedrängtem Programm ein offenes Ohr für die schwierige Realität der Christen vor Ort. Mit dabei: der Schweizer Peter Bürcher, Bischof in Island.

Es gab sie, die formellen Treffen mit den katholischen Kirchenführern in Jerusalem. Vor allem aber wollten sich die Bischöfe der Solidaritätsgruppe im Gespräch mit den einheimischen Christen ein eigenes Bild machen. Und sie haben hingesehen: Erstmals in der Geschichte der Solidaritätsgruppe reisten die Bischöfe und ihre Begleiter für einen mehrtägigen Besuch nach Gaza, wo die Katholiken eine verschwindende Minderheit im zahlenmässig ohnehin marginalen christlichen Anteil der Bevölkerung darstellen. Nicht als «VIP» im Bus, zu Fuss überquerten sie den israelischen Erez-Kontrollpunkt zum ansonsten abgesperrten Gaza-Streifen.

Fussmarsch durch Metallkorridor

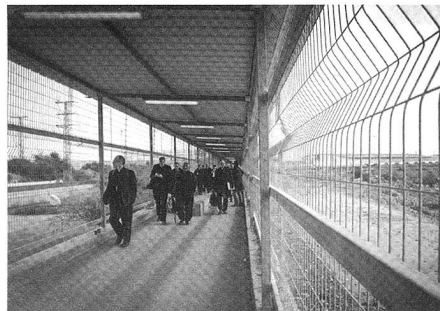
Eine Nacht später und nach mehr als zwei Stunden Sicherheitsprozeduren am Checkpoint waren sie wieder draussen. Der Fussmarsch durch den kilometerlangen Metallkorridor der Sperranlage, Gepäck- und Körperkontrollen gaben einen leisen Einblick in eine Lebenswirklichkeit, in der zu den Privilegiertesten gehört, wer überhaupt eine Ausreisegenehmigung erhält. «Es ist gut und wichtig, diese demütigenden Erfahrungen einmal am eigenen Leib zu machen», sagte der Schweizer Peter Bürcher, der als Bischof von Reykjavik die nordische Bischofskonferenz vertrat.

«Gaza ist ein von Menschen verursachtes Desaster, ein schockierender Skandal, eine Ungerechtigkeit, die nach einer Lösung durch die internationale Gemeinschaft schreit», erklärten die Bischöfe aus Europa, Nordamerika, Kanada und Südafrika am Ende ihres Aufenthalts. Besuche in einem kirchlichen Berufsbildungszentrum in Gaza-Stadt, in einem Taubstummenzentrum in Rafah und ein kurzer Blick auf Gazas einstige Hauptversorgungsquelle, die Schmugglertunnel im ägyptischen Grenzgebiet, hinterliessen Gefühle der Rat- und Hoffnungslosigkeit: «In Gaza herrscht eine doppelte Ausweglosigkeit: Die Menschen können das Land nicht verlassen,

dazu kommt die wirtschaftliche Misere, die vor allem für die Jungen Perspektivlosigkeit bedeutet», formulierte es der deutsche Vertreter, der Rottenburger Weihbischof Thomas Maria Renz.

Eindruck hinterlassen haben aber auch die trotz aller Schwierigkeiten «positive Ausstrahlung» und der Optimismus der jungen Palästinenser. Selbstbewusst stellten sich Studierende der katholischen Universität Bethlehem und Schülerinnen der Schmidt-Schule in Ostjerusalem den Fragen der Bischöfe nach ihrer Einschätzung der politischen Lage, sprachen über die eingeschränkte Bewegungsfreiheit, mangelndes Vertrauen in Politik und Friedensgespräche, über das Glück guter Bildung und den Traum eines gerechten Friedens für Israel und Palästinenser: «Nach allem sind wir alle Menschen und haben Träume!»

Das Programm des sechstägigen Besuchs war dicht wie die komplexe politische Lage in der Region. Die Träume der jungen Palästinenser und die Herausforderungen, denen die Christen im Heiligen Land gegenüberstehen, sie werden auch nach Abreise der Solidaritätsgrup-



Bischöfe im Checkpoint nach Gaza

pe bleiben. Man muss es mit eigenen Augen gesehen haben, lautet das Fazit der Bischöfe, die ihre Einsichten als Multiplikatoren in ihre Diözesen und Bischofskonferenzen tragen.

Das solidarische Gebet ist den Menschen an der Wiege des Christentums sicher. Einen direkten Einfluss auf die Verbesserung der Lage haben die zuge-reisten Bischöfe jedoch kaum. Doch ihr jährlicher Besuch wird geschätzt von den Menschen im Heiligen Land: «Kommt, seht und berichtet über das Gute wie über das Übel, das Ihr gesehen habt»: Diese Worte gab nicht nur Patriarch Fouad Twal seinen Amtsbrüdern mit auf den Weg. «Erzählt von uns, erzählt!», hiess es auch in Gaza und Bethlehem. «Es ist wichtig für uns, dass Ihr zu uns kommt und hinschaut. Wir können ja nicht ohne weiteres raus!» (kipa / Bild: Andrea Krogmann)

Kurz & knapp

Gesucht. – Die Organisatoren des Weltjugendtags 2016 im polnischen Krakau haben Wettbewerbe für das Logo und die offizielle Hymne des Grosseignisses ausgeschrieben. Der Song und das Emblem sollten besonders Jugendliche ansprechen. (kipa)

Warnung. – Die französische Bischofskonferenz hat vor einer Gesetzesänderung zugunsten aktiver Sterbehilfe gewarnt. Einem Kranken dabei zu helfen, sein Leben zu beenden, sei inakzeptabel; das moralische Gesetz «Du sollst nicht töten» gelte auch, wenn Schwerstkranke um Sterbehilfe bäten. (kipa)

Tagebuch. – Bisher unveröffentlichte private Aufzeichnungen von Papst Johannes Paul II. (1978–2005), darunter Tagebucheinträge aus den Jahren 1962–2003, sollen nach Angaben des Krakauer Verlags Znak am 5. Februar in Polen als Buch erscheinen. Sie seien ein Schlüssel zum Verständnis der Spiritualität von Johannes Paul II. Dieser hatte eigentlich in seinem Testament verfügt, dass die Aufzeichnungen verbrannt werden. (kipa)

Aus. – Die Katholische Arbeiterbewegung Nidwalden hat sich per Ende 2013 aufgelöst. Auch der Dachverband Katholische Arbeiterbewegung Schweiz leidet unter Mitgliederschwund. Der seit 1899 existierende Verband habe gesamtschweizerisch Ende 2012 nur noch 7.400 Mitglieder gezählt. (kipa)

Neu. – Am 22. Januar wird in Aarau die «Aargauer Konferenz der Religionen» gegründet. Sie soll das Vertrauen und das friedliche Zusammenleben verschiedener Religionen im Kanton fördern. Getragen wird sie nebst den drei Landeskirchen vom Verband der Aargauer Muslime und der israelitischen Kultusgemeinde. Vertreten sind die Religionen und Kirchen in den Konferenz durch ihre Leitungspersonen. (kipa)

Anziehend. – Der ehemalige Kommandant der Päpstlichen Schweizergarde, Elmar Mäder, bekräftigt laut der Zeitung «Schweiz am Sonntag» die Angaben von Papst Franziskus, es existiere eine Schwulenlobby im Vatikan. Ein Umfeld, in dem grossmehrheitlich unverheiratete Männer arbeiten, sei per se ein Anziehungspunkt für Homosexuelle, ob sie dies bewusst suchen oder unbewusst einem Drang folgen. Die Kurie sei ein solches Umfeld. (kipa)

25 Jahre: Missio-Sternsinger feiern Jubiläum

Wil SG. – «Ausgebucht» stand über der Einladung zum Missio-Fest für die Schweizer Sternsinger am 19. Januar in Wil SG. Erwartet wurden um die 400 Gäste. Bei 650 Anmeldungen zogen die Organisatoren die Notbremse und meldeten: Haus voll! Mitschuldig am Erfolg ist der Schweizer Kids-Star Andrew Bond, der die Sternsinger in Wil mit einem Konzert beglückte. Auch Bischof Markus Büchel reiste nach Wil, um den Kindern für ihr Engagement zu danken.

Seit 25 Jahren sind Sternsinger für Missio unterwegs. Mit dem gesammelten Geld wurden bisher mehrere hundert Projekte für Kinder und Jugendliche in aller Welt unterstützt. Aus allen Teilen der Deutschschweiz reisten die Kinder zum Jubiläumsfest nach Wil. Am Sonntagmorgen befassten sich die Sternsinger mit ihrer eigenen Geschichte und lernten diese mithilfe von Musik und Film kennen. Eine Rockband sowie der aus der Demokratischen Republik Kongo stammende Sänger Abaya Dialunda sorgten für Hochstimmung.

An dem Anlass konnte die ganze Kinderschar auch erstmals das Jubiläumslied «Mir gänd enand d'Händ» von Urban Schwegler auf einer Melodie von

Abaya Dialunda anstimmen. Heiss erwartet wurde der Kinderliedermacher Andrew Bond, der mit seinen Liedern wie «Heicho, ohni Znacht is Bett» oder «Zimetschern han i gern» grosse Beliebtheit bei den Kids genießt.

Beim Anlass handelte es sich um das grösste Sternsinger-treffen, das Missio bisher organisierte, sagte Missio-Direktor Martin Brunner. Unter dem Motto «Segen bringen, Segen sein» sammelten die Sternsinger zum Jahreswechsel



Bischof Büchel feiert mit Sternsingern

2013/2014 Geld für Kinder im Flüchtlingslager Dzaleka in Malawi. Im Jahr 2013 brachten über 400 Sternsingergruppen in der Schweiz fast 1,5 Millionen Franken an Spenden zusammen. (kipa / Bild: Martin Bernet, Missio)

Daten & Termine

5. März bis 20. April. – «Die Saat von heute ist das Brot von morgen.» Mit diesem Motto geben das Fastenopfer, Brot für alle und Partner sein das Ziel der diesjährigen Fastenkampagne vor. Sie beginnt am 5. März und dauert bis zum 20. April. Die drei Hilfswerke der Landeskirchen fordern, dass die künftigen Generationen die gleichen Rechte und Chancen beim Zugang zu den Ressourcen und zu einem Leben in Würde haben wie die Menschen heute. Bereit steht umfangreiches Material zuhanden der Pfarreien, Kirchgemeinden, Schulen und weiteren Interessierten. Verschiedene Aktionen in der Öffentlichkeit machen auf die Fastenkampagne aufmerksam, darunter der Strassenverkauf von 160.000 Rosen am 29. März. Vom Aschermittwoch bis Ostern werden an vielen Orten Suppentage organisiert. Auch in diesem Jahr beteiligen sich zahlreiche Bäcker an der Brotaktion, indem sie ein «Brot zum Teilen» in ihr Angebot aufnehmen. Neu findet sich im Angebot ein Testverkauf von Kräutertee aus dem Schweizer Alpenraum.

www.sehen-und-handeln.ch (kipa)

Das Zitat

Lieber nicht. – «Unsere PfarrerIn schickt mir regelmässig in einem verschlossenen Umschlag Gebetsanliegen von Konfirmanden. Manche dieser Gebete sind so kindlich, dass ich den lieben Gott bitten muss, diese Gebete lieber nicht zu erhören.»

Der deutsche evangelische Theologe Manfred Seitz im Interview mit der Zeitschrift «Idea -Spektrum» (Nr. 3/15 Januar 2014) über die Bedeutung des Betens. Anlass ist die Gebetswoche der Evangelischen Allianz vom 12. bis 19. Januar, in der sich Christen weltweit zum gemeinsamen Gebet treffen. (kipa)

Projekt «Bistum Zürich» Thema in Rom

Chur. – Bischof Vitus Huonder hat in den letzten Tagen mit dem Apostolischen Nuntius in der Schweiz, Erzbischof Diego Causero, das Projekt für ein mögliches Bistum Zürich besprochen. Er habe dem Nuntius alle wesentlichen Aspekte dargelegt, welche diese Angelegenheit betreffen und die einer differenzierten Beurteilung des Projektes dienen können, heisst es in einer Mitteilung des Ordinariats Chur vom 16. Januar.

Der Apostolische Nuntius leitet das Dossier nun zum Studium an die Römische Kurie weiter. Es sei vereinbart worden, dass der Apostolische Nuntius den Churer Bischof über die diesbezügliche Haltung des Apostolischen Stuhls informieren werde. – Im vergangenen Dezember empfing der Churer Bischof Vitus Huonder eine Delegation aus Zürich. Diese erläuterte dem Bischof den Wunsch nach der Schaffung eines Bistums Zürichs. (kipa)

Zeitstriche

Festpreis. – Der Vatikan will die Kosten für Verfahren zur Heiligsprechung reduzieren und kalkulierbarer machen. Seit Jahresbeginn gelten feste Sätze. Die Massnahme solle Bescheidenheit und Gerechtigkeit fördern. «Der goldene Heiligenschein ist bei der 'Heiligsprechung deluxe' inbegriffen», kommentiert Zeichner Raphaël Zbinden für Kipa-Woche (kipa)



Impressum

Redaktion dieser Ausgabe:

Andrea Krogmann

Kipa-Woche erscheint jeden Dienstag und wird von der Katholischen Internationalen Presseagentur in Zürich herausgegeben.

Kipa-Woche, Postfach 1863, 8027 Zürich
Telefon: 044 204 17 84, Fax: 044 202 49 33,
kipa@kipa-apic.ch, www.kipa-apic.ch

Abonnemente:

Telefon: 026 426 48 31, Fax: 026 426 48 30
administration@kipa-apic.ch

Jahresabonnement: Fr. 145.30 (inkl. MWST)
per E-Mail als PDF-Datei Fr. 70.35

Für Zahlungen: Post-Konto 17-337-2

Ein Nachdruck (ganz oder teilweise) in Publikationen ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe möglich.

Sterbehilfe massgeblich mitbestimmen und sich aus sozialetischer Perspektive wichtige Fragestellungen ergeben, welche Folgen für die individuelle ethische Einschätzung nach sich ziehen. Besonders heikle Probleme, die in diesem Kontext entstehen, können durch folgende Fragen angedeutet werden: Sind auch Kinder und Jugendliche befugt, ihre Lebensbeendigung von einem Arzt zu erbitten? Wie soll dies bei psychisch kranken Menschen geregelt werden? Sind Doppelsuizide erlaubt? Welche Rolle sollen Ärzte übernehmen, welche die Sterbehilfeorganisationen? Wie kann die Praxis von Sterbehilfeorganisationen kontrolliert werden? Gemäss welchen Kriterien könnte das realisiert werden? Ist das bevorstehende Lebensende eine Voraussetzung, um Sterbehilfe in Anspruch nehmen zu dürfen? Sollten die erwähnten Formen von Sterbehilfe auch in öffentlichen Spitälern und Pflegeheimen erlaubt und etabliert werden? – Dies sind einige der Kernfragen, die sich bei einer gesetzlichen Regelung der umstrittenen Praktiken im politischen Alltag stellen. Meiner Einschätzung nach geht die Idee, dass in einer Situation mit einer klaren gesetzlichen Regelung der Lebensbeendigung auf Verlangen und der Suizidhilfe diese und ähnliche Fragen geklärt wären oder heute bestehende Grauzonen verschwinden würden, ins Leere. Der Verlauf der politisch-rechtlichen Debatten in der Schweiz, der ganz im Sinne Hans Küngs von einer grundlegenden Liberalität im Umgang mit den umstrittenen Praktiken gekennzeichnet ist, zeigt seit vielen Jahren, wie komplex und kompliziert allfällige Lösungsansätze sich gestalten. Dass bislang keine neue gesetzliche Regelung etabliert werden konnte, liegt meines Erachtens nicht an mangelndem politischen Willen, sondern an der Tatsache, dass sich die freiwillige Lebensbeendigung rechtlich nicht zufriedenstellend oder rational lösen lässt. Die betroffenen Praktiken haben stets auch irrationale Anteile, die sich zum einen einer staatlichen Kontrolle entziehen und deren Detailregelung zum anderen grösstenteils – gerade aus Gründen der politischen Liberalität – überhaupt nicht in den Kompetenzbereich des Staates fallen.

Schlussbemerkung

Im Rahmen seiner Überlegungen zu religiösen Moralkonzepten und den zugrunde gelegten Anthropologien gibt der Schweizer Theologe Hans Halter, ein Schüler von Franz Böckle und Emeritus an der Universität Luzern, zu bedenken, dass zwischen dem jeweils vertretenen Gottesbild, dem favorisierten Menschenbild und den Auffassungen von der Moral ein hermeneutischer Zusammenhang besteht. Das favorisierte Gottesbild – Gott als Autokrat, Gesetzgeber, Lückenbüsser oder selbstherrlicher Narziss – prägt die persönliche Moral, die gelebte Moral hingegen beeinflusst die Wahl des bevorzugten Gottesbildes. Er schreibt: «Nicht nur prägt die Gottes-

vorstellung die Auffassung vom Menschen und von Moral mit, es ist umgekehrt auch so, dass die vorgegebene Auffassung vom Menschen und seiner Moral die Gottesvorstellung mitbestimmt. Wir befinden uns dauernd in einem unausweichlichen Zirkel von der Moral zum Gottesglauben und vom Gottesglauben zur Moral. Ist das Problem einmal erkannt, tut sich hier nochmals ein Feld der Verantwortung auf. Ein fragwürdiges Vorverständnis vom Menschen und seiner Moral kann fragwürdige Gottesvorstellungen evozieren oder verstärken.»⁷ Bezogen auf die Gottes- und Moralvorstellung von Hans Küng fällt auf, dass das Ringen um Antworten, das Hadern mit dem Schicksal, offene Sinnfragen angesichts des Leidens, das Abgründige menschlicher Freiheit, das Dunkle und Unergründliche in Gott und Mensch, alles das, wofür die biblische Figur Hiob (im Unterschied zu seinen Freunden) und die theologische Tradition der Theodizee stehen, in seinem Gottes- und Menschenbild weitgehend ausgeblendet werden. Das heisst nicht, dass er diese Dimensionen in seinen einschlägigen Publikationen nicht erwähnt hätte oder diese nicht kennen würde. Schon in jungen Jahren habe ich beispielsweise Hans Küngs Bücher «Christ sein» (erschienen 1974) und «Ewiges Leben?» (erschienen 1982) nicht zuletzt aufgrund der hier gebotenen systematischen Übersichten mit Gewinn gelesen. Aber es heisst so viel, dass der Autor in seiner Biografie ein durchwegs geglücktes Leben beschreibt, in welchen die genannten Dimensionen keine erwähnenswerte Bedeutung erlangt haben. Letzterer Befund könnte auch mit erklären, warum die Reaktionen auf das Oeuvre von Hans Küng so kontrovers ausfallen.

Markus Zimmermann-Acklin

HANS KÜNG

⁷ Hans Halter: Jede Moral findet ihren Gott – findet Gott seine Moral?, in: Conferentia episcoporum reipublicae Sloveniae/ Anton Strukelj (Eds.): Dei voluntatem facere. Opus collectaneum in honorem Aloysii Sustar, Archiepiscopi et Metropolitanae Labacensis. Ljubljana/Celje 1995, 487–497, hier 490.

Konzilsrezeption und Nationalsynoden

Joachim Schmiedl (Hrsg.): *Nationalsynoden nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil. Rechtliche Grundlagen und öffentliche Meinung.* (= Theologische Berichte 35). (Paulusverlag) Freiburg/Schweiz 2013, 276 Seiten.

Der vorliegende Band ist die Frucht einer Mainzer Fachtagung von 2011, die den Kontext den Würzburger Synode aufarbeiten wollte. Elf Aufsätze geben einen Überblick über die Themen sowie den Beginn und Verlauf von synodalen Vorgängen in Südamerika (Medellin 1968), in den Niederlanden, Deutschland (Ost und West), Österreich und der Schweiz; vorangestellt ist ein Überblick über die Partikularkonzilien insgesamt. Angesichts der nachkonziliären Kirchenentwicklung, die durch einen zunehmenden römischen Zentralismus gekennzeichnet ist, und den Anstössen von Papst Franziskus in Richtung mehr Synodalität und Kollegialität verdient der vorliegende Tagungsband besondere Beachtung. Herausgehoben seien die Beiträge von Markus Ries und Rolf Weibel über die Synode 72. Markus Ries sah für die Schweiz die Herausforderung, die Beschlüsse des Konzils in einer kleinteiligen und pluriformen Gesellschaft und Kirche verankern zu müssen, wozu eine «beträchtliche Virtuosität» gefordert war. Rolf Weibel schildert den Einbezug der nicht besonders interessierten Öffentlichkeit und die Betonung von Offenheit und Dialog. Was die Basler Synode am Schluss sagte, gilt noch heute: Die Reform der Kirche geht weiter! (ufw)

DAS WORT VOM ZAUN

BRUDER KLAUS

Das Wort vom Zaun («Machet den Zaun nicht zu weit!») erscheint erstmals 50 Jahre nach dem Tod des Bruder Klaus beim Luzerner Gerichtsschreiber Hans Salat. Dieser veröffentlichte 1537 eine Lebensbeschreibung des Bruder Klaus. Dabei hat er die vom Berner Humanisten Heinrich Wölflin 1501 verfasste lateinische Biografie ins Deutsche übersetzt und mit ein paar eigenständigen Ergänzungen ausgestattet: darunter vor allem eine lange Ermahnung des Bruder Klaus an die Eidgenossen und eine Ankündigung der Reformation. In diesem Zusammenhang bringt er das Wort vom Zaun. Robert Durrer, der grosse Pionier der Bruder-Klausen-Forschung, schreibt in seinem Quellenwerk («Bruder Klaus», Sarnen 1917–1921): «Die angebliche Warnung, den Zaun der Eidgenossenschaft zu erweitern (ihr erstes Auftreten bei Hans Salat im Jahre 1537), fällt zeitlich zusammen mit den Bestrebungen Genfs, in den schweizerischen Schutzkreis zu treten, und mit dem Widerstand der Katholiken, die Neuerwerbungen Berns im Waadtland als eidgenössisches Territorium anzuerkennen. Dass der historische Bruder Klaus einer friedlichen Expansion nicht prinzipiell abgeneigt gewesen, bewies er ja dadurch, dass er den Widerstand seiner Landsleute gegen die Aufnahme von Freiburg und Solothurn gebrochen hat. War doch gegenüber Freiburg von den Gegnern gerade die welsche Nationalität ins Feld geführt worden» (Einleitung S. XXXI). Das Büchlein von Hans Salat ist eine Kampfschrift gegen die Reformation, und er möchte seinen Argumenten Gewicht geben, indem er sie Bruder Klaus in den Mund legt.

Aufschlussreich ist ein Blick auf den Lebenslauf des Hans Salat. Er ist 1498 in Sursee geboren. Er lernt zuerst das Seilerhandwerk und wird dann Chirurg. Nach fünf Jahren Reisläuferei auf italienischen Schlachtfeldern erhält er eine Anstellung bei der Luzerner Staatskanzlei, ab 1531 als Gerichtsschreiber. Sein polemisch-rhetorisches Talent macht ihn zu

einem Wortführer der katholischen Innerschweizer gegen die sich ausbreitende Reformation. 1536 erscheint seine Schrift «Chronik vom Anfang des neuen Unglaubens». Der Zürcher Reformator Heinrich Bullinger antwortet mit der Schrift «Salz zum Salat». 1540 verliert Salat die Gerichtsschreiberstelle wegen Liederlichkeit und Schuldenmacherei. Er wird wieder Reisläufer, diesmal bei der Konkurrenz in Frankreich. 1544 kommt er als Schulmeister und Theaterregisseur nach Freiburg. Dort wird er 1547 «wegen eines üppigen Spils, so er den Knaben hat geben zu spilen» entlassen. Er wendet sich der Wahrsagerei und Alchemie zu und stirbt völlig entgleist 1561.

Hans Salat ist kein Historiker, sondern ein kämpferischer Polemiker. Mit der Tagsatzung von Stans (1481) hat das Wort vom Zaun nichts zu tun. Salat erwähnt diese Tagsatzung gar nicht. Dieser Zusammenhang entsteht erst gut 100 Jahre später bei Johann Joachim Eichhorn (ein deutscher Konvertit, dieser war 37 Jahre lang Kaplan in St. Niklausen [OW]). Eichhorn schreibt über den Frieden von Stans so, als sei Bruder Klaus selber im Ratsaal dabei gewesen. Und er beschreibt in neun Merksätzen die angebliche Botschaft des Bruder Klaus an die Eidgenossen. Darunter sind das Wort vom Zaun und die angebliche Voraussage der Reformation durch Bruder Klaus, die der Konvertit Eichhorn gern von Salat übernommen hat. Eichhorns volkstümliche Geschichtsdarstellung hat sich in den folgenden Jahrhunderten in den Schulbüchern und in der Kunst durchgesetzt. Vor allem im barocken Volkstheater und später im national gesinnten 19. Jahrhundert sind viele Bilder der Stanser Tagsatzung mit dem anwesenden Bruder Klaus entstanden (so z. B. auch an der Aussenwand der Pfarrkirche von Sachseln). Erst die historisch-kritische Quellenforschung von Robert Durrer (1917–1921) hat diese falschen Bilder korrigiert: Bruder Klaus war nicht selber an der Tagsatzung, sondern sein Freund Heimo Amgrund (damals Pfarrer in Stans) rannte zum Einsiedler in den Ranft und brachte der Tagsatzung eine Antwort, die wir nicht kennen, die jedoch innert einer Stunde zum Frieden (Kompromiss) führte.

Papst Johannes Paul II. hat am 14. Juni 1984 bei seinem Besuch auf dem Flüeli das Wort vom Zaun ins rechte Licht gerückt: «Ja, «macht den Zaun nicht zu weit», aber scheut euch nicht, über den Zaun hinauszuschauen. Macht die Sorgen anderer Völker zu euren eigenen und bietet über die Grenzen hinweg eine helfende Hand, und dies auch auf der Ebene eurer staatlichen Organe und Finanzmittel. Die internationalen Organisationen mit Sitz in Genf bedeuten eine ehrende Verpflichtung für die ganze Schweiz und jeden Einzelnen.»

Walter Signer

Walter Signer ist seit 2011
Bruder-Klausen-Kaplan
und Wallfahrtsseelsorger
in Sachseln/Flüeli-Ranft.

Bruder Klaus – über Konfessionsgrenzen hinaus

Christoph Hürlimann: *Aus der Einheit leben. Begegnung mit Bruder Klaus.* (Paulus-verlag) Freiburg/Schweiz 2013, 95 Seiten, illustriert, mit Zeittafel.

Das auf Initiative des Bruder-Klausen-Kaplans Walter Signer und der Bruder-Klausen-Stiftung entstandene Buch will in einzelnen Betrachtungen zur Besinnung auf Bruder Klaus einladen, unterstützt durch eindrückliche Fotografien von Daniel Reinhard. Leitmotiv ist das Hören auf Gottes Stimme. Der früher als reformierter Pfarrer wirkende Autor und Leiter des «Hauses der Stille und Besinnung» in Kappel am Albis will so die Leserschaft einladen, mit Hilfe von Bruder Klaus selbst aufzubrechen. Stichworte dazu sind etwa «Ergriffen von Gott», «Bete ohne Unterlass», «Die Berufung». Im Anhang wird kurz das Stichwort Mystik erklärt sowie die Textüberlieferung und die Wirkung von Bruder Klaus auf die Zürcher Reformatoren dargestellt. Urban Fink-Wagner

AMTLICHER TEIL

BISTUM BASEL

Missio canonica

Diözesanbischof DDr. Felix Gmür erteilte die Missio canonica an:

Dr. *Franco Luzzatto* als Mitarbeitenden Priester in der Pfarrei St. Maria Luzern per 1. Januar 2014;

Pater *Ruedi Josef Hüppi* I. Sch. als Kaplan in den Pfarreien Heilig Kreuz Bern und St. Franziskus Zollikofen (BE) per 1. Dezember 2013;

Diakon *Daniel Muoth-Hegglin* als Klinikseelsorger an der Hirslanden-Klinik Aarau per 1. Januar 2014.

Wechsel im regionalen Bischofsvikariat St. Viktor und im Bischofsvikariat Pastoral und Bildung

Diözesanbischof Felix Gmür hat mit Ulrike Zimmermann-Frank vereinbart, dass sie nach zehn Jahren (zwei Amtsperioden) ihre Verantwortung als Regionalverantwortliche der Bistumsregion St. Viktor am 31. August 2014 abgibt. Die im Sommer wieder beginnende fünfjährige Amtsperiode für die Verantwortlichen in den regionalen Bischofsvikariaten war Anlass für die getroffene Vereinbarung. Frau Zimmermann-Frank wird eine neue Leitungsaufgabe in einer noch nicht bestimmten Pfarrei übernehmen. Das Berufungsverfahren für die Nachfolge im Bischofsvikariat St. Viktor beginnt im Februar.

Im Juli 2014 wird Dr. Odo Camponovo-Weber, Pastoralverantwortlicher, das Pensionsalter erreichen. Er hat mit dem Diözesanbischof vereinbart, dass er im Sommer/Herbst 2014, wenn seine Nachfolge geregelt ist, in Pension gehen wird. Das Berufungsverfahren für seine Nachfolge läuft.

Bischof Felix Gmür dankt Ulrike Zimmermann-Frank und Dr. Odo Camponovo-Weber für ihre zehn bzw. zwölf Dienstjahre, die sie in der Diözesankurie als Regionalverantwortliche bzw. Pastoralverantwortliche gearbeitet haben. Er wünscht ihnen für die Zukunft alles Gute und Gottes Segen.

Solothurn, 22. Januar 2014.

Markus Thürig, Generalvikar

Im Herrn verschieden

Josef Hurni, em. Pfarrer, Grosswangen (LU)

Der am 10. Januar 2014 Verstorbene wurde am 24. August 1926 in Schüpfheim (LU) geboren und empfing am 1. Juli 1952 in Solothurn die Priesterweihe. Seine erste Stelle nach der Priesterweihe trat er als Vikar in der Pfarrei Allerheiligen Basel an. 1962 wurde er Pfarrer in Mümliswil (SO). Von 1973 bis 1984 wirkte er als Pfarrer in Muttenz (BL). Anschliessend war er von 1984 bis 1995 Pfarrer in Schötz (LU). Von 1995 bis 2013 arbeitete als Kaplan in Grosswangen (LU). Zudem wirkte er viele Jahre als Feldprediger und Feldprediger-Dienstchef. Seinen Lebensabend verbrachte er in Grosswangen (LU). Der Beerdigungsgottesdienst fand am 16. Januar 2014 in der Pfarrkirche St. Konrad Grosswangen (LU) statt.

Ludwig Schwerzmann, em. Pfarrer, Zug

Der am 15. Januar 2014 Verstorbene wurde am 25. Juni 1928 in Zug geboren und empfing am 29. Juni 1954 in Solothurn die Priesterweihe. Als Vikar war er von 1954 bis 1960 in Zell (LU) tätig. Von 1960 bis 1971 wirkte er als Missionar in Kolumbien. Anschliessend arbeitete er als Vikar in Windisch (AG). Von 1976 bis 1989 wirkte er als Pfarrer in Schönholzerswil (TG) an. Von 1989 bis 1996 war er Pfarrer in Meiringen (BE). Seinen Lebensabend verbrachte er in Zug. Der Beerdigungsgottesdienst fand am 22. Januar 2014 in der Pfarrkirche St. Michael Zug statt.

BISTUM CHUR

Ernennungen

Diözesanbischof Dr. Vitus Huonder ernannte:

Matthias Horat zum Pfarrer der Pfarrei Heilig Kreuz in Zürich-Altstetten;

Oskar Planzer zum Pfarrer der Pfarrei St. Marien in Langnau-Gattikon;

Pius Betschart zum Vikar der Pfarrei Mariä Empfängnis in Davos Platz;

Marek Gorski zum mitarbeitenden Priester im Pfarr-Rektorat Mariä Krönung in Gossau.

Chur, 16. Januar 2014 *Bischöfliche Kanzlei*

BISTUM ST. GALLEN

Festtag des geweihten Lebens

Am Dienstag, 28. Januar, ab 10 Uhr, sind die Ordensleute des Bistums zum Festtag des Geweihten Lebens in den Klosterbezirk St. Gallen eingeladen.

Mgr. Peter Henrici, em. Weihbischof von Chur, wird im Musiksaal Impulse zum 50-Jahr-Jubiläum des Zweiten Vatikanischen Konzils geben. Das Mittagessen ist im Pfalz-keller. Um 15 Uhr sind alle zu einer Eucharistiefeier mit Bischof Markus Büchel und den Ordensleuten eingeladen.

Erwachsenenfirmung

Die nächste Erwachsenenfirmung wird am Freitag, 7. März 2014, 18 Uhr, in der Schutzengelkapelle, St. Gallen, gefeiert. Firmspender ist Generalvikar Josef Rosenast. Eingeladen sind auch junge Leute, die nicht an der ordentlichen Firmenspendung ab 18 teilnehmen können. Für die Vorbereitung ist das Pfarramt des Wohnortes zuständig. Weitere Auskünfte und Anmeldung bis Mitte Februar an die Bischöfliche Kanzlei, Renato Gollino.

Vinzenz Pallotti: nicht gebotener Gedenktag

Der 22. Januar wird neu als nicht gebotener Gedenktag des hl. Vinzenz Pallotti in den Diözesankalender des Bistums St. Gallen aufgenommen. Texte für die Eucharistie und Tagzeiten sind auf der Website des Bistums (Dokumente zur Seelsorge) sowie des liturgischen Institutes in Freiburg zu finden. Der römischer Weltpriester Vinzenz Pallotti (21. April 1795 bis 22. Januar 1850) gründete vor über 160 Jahren die Gesellschaft des Katholischen Apostolates (Pallottiner). Die Schweizer Provinzleitung ist in Gossau SG beheimatet.

Ernennungen

1. Februar 2014: *Franz Müller*, Pfr. im Ruhestand, Herisau, zum Pfarradministrator ad interim für die Seelsorgeeinheit Appenzell umfassend die Pfarreien Appenzell-Eggerstanden-Schlatt, Brülisau, Gonten, Haslen und Schwende.

1. Februar 2014: *Bernd Bürgermeister*, Diakon für die Seelsorgeeinheit Widnau-Balgach-Diepoldsau umfassend diese drei Pfarreien.

DOKUMENTATION RKZ

«Solidargemeinschaft mit Tatkraft» – Verstärkung der Kommunikation

Die Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ) will ihre Kommunikation verstärken. Sie soll prägnanter und anschaulicher werden. Dass sie sich als gestaltende Kraft innerhalb der katholischen Kirche versteht, stellte sie mit wichtigen Finanzbeschlüssen und einer klaren Stellungnahme zum «Vademecum» unter Beweis. Bei den Wahlen für die Amtsperiode 2014–2015 im Rahmen der Plenarversammlung der RKZ vom 29./30. November 2013 in Zürich erklärte sich einmal mehr die Hälfte der rund 50 Delegierten bereit, in einer Kommission mitzuarbeiten oder die RKZ in anderen Gremien zu vertreten.

Das Thema «Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit» beschäftigt die RKZ schon länger. Dass auf gesamtschweizerischer und sprachregionaler Ebene viel geschieht, das für das zeitgemässe Wirken der katholischen Kirche und den Dialog mit der Gesellschaft wichtig ist, soll deutlicher sichtbar werden. Die stark kopf-, text- und finanzlastige Kommunikation soll um Bilder und Geschichten ergänzt werden. Sie sollen näherbringen, welchen Nutzen die RKZ mit ihren Leistungen stiftet. Synodale, Kirchengemeindebehörden und Seelsorgende sollen angesprochen und davon überzeugt werden, dass die RKZ-Beiträge für die Kirche vor Ort nicht verlorenes, sondern gut investiertes Geld sind. Die Delegierten genehmigten deshalb einen Kredit für ein Kommunikationskonzept, die Auffrischung des Auftretts der RKZ und die Erneuerung der Kommunikationsinstrumente.

Vademecum: Gefragt ist das Miteinander

Eine lebhaft diskutierte Diskussion fand unter dem Traktandum «Vademecum» statt. Das von einer Fachkommission der Schweizer Bischofskonferenz erarbeitete Papier zur Zusammenarbeit der katholischen Kirche mit den staatskirchenrechtlichen Körperschaften hatte nach den Sommerferien in der Kirche und in den Medien viel Staub aufgewirbelt. Zu reden

gab, dass das Dokument von den Bischöfen «zur Umsetzung» verabschiedet wurde und an die Öffentlichkeit gelangte, ohne dass die stark betroffenen staatskirchenrechtlichen Körperschaften vorgängig informiert oder gar einbezogen worden waren. Auch manche Aussagen und Forderungen werfen Fragen auf. Die RKZ legt deshalb Wert darauf, dass der Stellenwert des Dokumentes nicht nur informell relativiert wird. Vielmehr soll die Schweizer Bischofskonferenz (SBK) formell erklären, dass es sich um eine «Arbeitsgrundlage» und nicht um einen Auftrag «zur Umsetzung» handelt. Auf dieser Basis und im Rahmen einer verbindlichen Zusammenarbeit ist die RKZ zu einem konstruktiven Dialog über notwendige Verbesserungen im «dualen System» bereit. Zudem wünscht sie Leitlinien für die interne und externe Kommunikation der SBK und der Diözesen, die eine sachliche und konstruktive Diskussion staatskirchenrechtlicher Fragen in den Medien und in der Öffentlichkeit gewährleisten.

[Der Bericht und die Beschlüsse der RKZ zum «Vademecum für die Zusammenarbeit von katholischer Kirche und staatskirchenrechtlichen Körperschaften in der Schweiz» sind zugänglich unter www.rkz.ch, Downloads, Positionspapiere sowie unter www.kirchenzeitung.ch, SKZ-Nr. 4/2014.]

Mehr als 7 Millionen Franken für gesamtschweizerische und sprachregionale Aufgaben

Der jeweils Ende Jahr erfolgten Genehmigung von finanziellen Beiträgen für gesamtschweizerische und sprachregionale Aufgaben im Rahmen der sogenannten Mitfinanzierung geht eine intensive Vorarbeit in Kommissionen voraus, die der Suche nach gerechten und sachgemässen Lösungen dient. Auf dieser Grundlage stimmten die Delegierten sämtlichen gemeinsam mit den Vertretern der Bischofskonferenz und des Fastenopfers erarbeiteten

Anträgen zu. Somit werden 2014 insgesamt 8,7 Millionen Franken an rund 50 Institutionen ausbezahlt, wovon 7,1 Millionen von der RKZ, 1,6 Millionen von Fastenopfer stammen. Die Zustimmung war auch deshalb so klar, weil die aufgrund rückläufiger Fastenopfer-Beiträge erforderlichen Einsparungen von rund 750 000 Franken (im Vergleich mit 2012) vorgenommen wurden und deshalb – anders als in den letzten Jahren – keine Reserven aufgelöst werden müssen.

Wie wichtig ein gutes Einvernehmen von SBK und RKZ und die Vermeidung von medial ausgetragenen Konflikten rund um Staatskirchenrecht und Kirchenfinanzierung sind, ergibt sich schon aus der Tatsache, dass mehr als die Hälfte dieser Gelder direkt für die Schweizer Bischofskonferenz und für kirchliche Medienarbeit eingesetzt werden. Die übrigen Mittel kommen den Bereichen Aus- und Weiterbildung kirchlicher Mitarbeitender, Jugendpastoral, kirchliche Verbände sowie zahlreichen Fachstellen zugute.

Neu zusammengesetztes Präsidium für 2014–2015

Beim Traktandum «Wahlen für die Amtsperiode 2014–2015» wurden rund die Hälfte der Delegierten in ihren Ämtern bestätigt oder neu in Kommissionen oder als Vertreter der RKZ in anderen Institutionen gewählt. Bedenkt man, dass es sich bei den meisten RKZ-Delegierten um Präsident/innen oder Geschäftsführer/innen der kantonalkirchlichen Organisationen handelt, ist es alles andere als selbstverständlich, dass es gelingt, für fast sämtliche zum Teil arbeits- und zeitaufwendigen Ämter Personen zu finden, die sich zur Verfügung stellen. Im fünfköpfigen Präsidium der RKZ, das bei der Vorbereitung und Umsetzung der Beschlüsse der RKZ eine Schlüsselrolle spielt, kommt es aufgrund der Rücktritte von Giorgio Prestele (ZH) und Peter Niederberger (ZG) zu einer personellen Erneuerung. So

werden künftig die Präsidenten des Zürcher Synodalrates, Benno Schnüriger, und der Aargauer Landeskirche, Luc Humbel, in diesem Gremium Einsitz nehmen. Die Bisherigen, Hans Wüst (SG), Susana Garcia (VD), und Jean-Paul Brügger (FR), wurden in ihrem Amt bestätigt.

Katholische Kirche in der Schweiz: Zahlen, Fakten und Entwicklungen

Den thematischen Teil am Vorabend der Geschäftssitzung gestalteten Arnd Bünker und Urs Winter-Pfändler, Leiter und wissenschaftlicher Mitarbeiter am Schweizerischen Pastoralsoziologischen Institut (SPI) in St. Gallen. Sie präsentierten eine Studie zur Reputation der Kirchen sowie die soeben veröffentlichte Kirchenstatistik. Die anschließende Diskussion machte deutlich, wie wichtig es ist, dass die Kirche zur Kenntnis nimmt, wie sie von aussen wahrgenommen wird – aber dass aus dem Zusammenhang gerissene Aussagen und Statistiken auch problematische Wirkungen haben können.

So hält Arnd Bünker in der Einleitung zur Kirchenstatistik 2013 fest: «Die gesammelten Daten spiegeln wichtige Entwicklungen im Leben der Kirche wieder. Sie können Anlass für eine kritische Selbstvergewisserung sein und zum Ausgangspunkt für Neuorientierungen im Bereich pastoraler Planungen werden. Statistiker und Statistikerinnen wissen jedoch am besten, dass im Umgang mit Zahlen auch Vorsicht geboten ist. Man soll nicht Äpfel mit Birnen vergleichen!»

Zürich, den 4. Dezember 2013

Daniel Kosch

Glauben mit Zweifeln

Wie kann unser Glaube wachsen? – Da gibt es Zweifel, die ernst zu nehmen sind! Dafür Zeit haben, um Antworten zu finden.

Mit Vorträgen, Gesprächen, Eucharistiefeier; mit P. Hans Schaller SJ, 8./9. März 2014 in Notre-Dame-de la Route (Villars-sur-Glâne).

Info: www.ndroute.ch



SCHWEIZER BISCHOFSKONFERENZ
CONFÉRENCE DES ÉVÊQUES SUISSES

Das Generalsekretariat der Schweizer Bischofskonferenz mit Sitz in Freiburg i. Ü. ist die zentrale Verwaltungs-, Koordinations- und Planungsstelle der Schweizer Bischofskonferenz.

Wir suchen per 1. Mai 2014 oder nach Vereinbarung eine

Sekretärin (100%)

Ihre Hauptaufgaben:

- Bearbeitung der eingehenden Post und E-Mails
- Erledigung von Korrespondenz
- Telefondienst und Empfang
- Vorbereitung von Sitzungen, Anlässen und Dokumentationen
- Verfassen von Protokollen
- Mithilfe bei Übersetzungen
- Adressenverwaltung

Ihr Profil:

- Kaufmännische Ausbildung
- Fundierte EDV-Anwenderkenntnisse (MS Office)
- Gewandtheit im schriftlichen und mündlichen Ausdruck (perfekte Beherrschung der deutschen Sprache mit guten Kenntnissen der französischen Sprache)
- Selbstständige, exakte, zuverlässige und speditive Arbeitsweise, Teamfähigkeit, Belastbarkeit und Flexibilität

Unser Angebot:

- Selbstständige und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem kleinen Team
- Zeitgemässe Anstellungsbedingungen
- Arbeitsplatz an zentraler Lage

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte per E-Mail oder Post bis zum 15. Februar 2014 an: Schweizer Bischofskonferenz, Herr Marco Schmid, stv. Generalsekretär, Alpengasse 6, Postfach 278, 1701 Freiburg i. Ü., oder marco.schmid@bischoefe.ch (Vermerk: Persönlich).



Spital- und Klinikseelsorge
Katholische Kirche
im Kanton Zürich

Die Katholische Kirche im Kanton Zürich ist mit 40 professionellen Spital- und Klinikseelsorgenden und 22 Seelsorgestellten in 30 Spitälern und Psychiatrischen Kliniken im Kanton Zürich integriert tätig. Für die neu geschaffene Stelle zur Unterstützung des Dienststellenleiters suchen wir per sofort oder nach Vereinbarung eine engagierte/einen engagierten

Stabsmitarbeiterin/Stabsmitarbeiter der Dienststelle kath. Spital- und Klinikseelsorge (60%)

Hauptaufgaben

Als Stabsmitarbeiterin/Stabsmitarbeiter unterstützen Sie den Dienststellenleiter in der strategischen und operativen Umsetzung des «Konzepts für die katholische Seelsorge in Spitälern, Kliniken und Pflegezentren im Kanton Zürich» (www.spitalseelsorgezh.ch/leitbild/copy_of_konzept-spitalseelsorge).

Sie sind tätig in wichtigen Bereichen wie Kommunikation (Homepage, Social Media, Intranet, Präsentationen, Publikationen, Flyer), Organisation, Konzeptarbeit, Qualitätssicherung sowie bei diversen Aufgaben im Personalwesen. Als ProjektmitarbeiterIn gestalten Sie das neue Pilotprojekt betreffend überregionale Pflegezentren mit.

Anforderungen

Sie verfügen über eine theologische Grundausbildung (Bachelor, Master, RPI-Diplom, Studiengang Theologie bzw. TKL), haben eine schnelle Auffassungsgabe und sind bereit, die vielfältigen Aufgaben der Dienststellenleitung der Spital- und Klinikseelsorge flexibel mitzugestalten.

Sie können gut organisieren und sind es gewohnt, mit verschiedenen Personengruppen und Stellen zusammenzuarbeiten. Zudem verfügen Sie über einen guten schriftlichen Ausdruck, konzeptionelle Fähigkeiten sowie profunde EDV/PC-Anwenderkenntnisse insbesondere in Excel.

Wir bieten

Sie arbeiten in einem kleinen Team gemeinsam mit der Sachbearbeiterin in einem spannenden und dynamischen Umfeld an zentraler Lage in der Nähe des Hauptbahnhofs Zürich mit guten Anstellungsbedingungen.

Kontakt

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne der Dienststellenleiter, lic. theol. Urs Länzlinger, Telefon 044 266 12 95; E-Mail: spitalseelsorge@zh.kath.ch.

Wir freuen uns auf Ihre vollständige Bewerbung bis 10. Februar 2014 an: Persönlich, Synodalrat der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Dr. Andreas Hubli, Bereichsleiter Personal, Hirschengraben 66, 8001 Zürich (auch elektronisch als PDF-Dokument per E-Mail möglich an: andreas.hubli@zh.kath.ch).

Autoren dieser Nummer

Dr. theol. *Markus Arnold*
Eschenpark 4, 6274 Eschenbach
Markus.Arnold@unilu.ch
Kaplan *Walter Signer*
Pilatusstrasse 12, 6072 Sachseln
w.signer@bruderklaus.com
PD Dr. theol. *Markus Zimmermann*
Universität Miséricorde, Av. de l'Europe 20, 1700 Fribourg
markus.zimmermann@unifr.ch

Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge / Amtliches Organ

Redaktion

Maihofstrasse 76 6002 Luzern
Telefon 041 429 53 27
E-Mail skzredaktion@lzfmedien.ch
www.kirchenzeitung.ch

Stellen-Inserate

Telefon 041 767 79 03
E-Mail skzinserate@lzfachverlag.ch

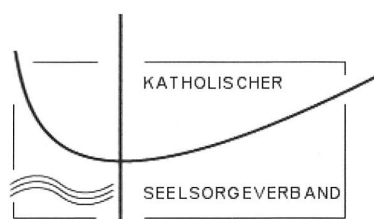
Kommerzielle Inserate

Telefon 041 370 38 83
E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Abonnemente

Telefon 041 767 79 10
E-Mail skzabo@lzfachverlag.ch

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Freitag der Vorwoche, 11.00 Uhr.
Das vollständige Impressum erschien in SKZ-Nr. 3/2014, S. 48.



Eschenz - Klingenzell - Mammern - Stein am Rhein
Frauenfelderstrasse 11
8264 Eschenz

Wir suchen auf 1. August 2014 oder nach Vereinbarung

Pfarrer oder Gemeindeleiter/in

Unser Seelsorgeverband liegt in der malerischen Region Untersee und Rhein und umfasst rund 1900 Katholiken. Viele engagierte Ehrenamtliche und Mitarbeitende sowie verschiedene aktive Pfarrei-vereine und -gruppen prägen unser Pfarreileben. In unseren Kirchen mit regionaler Ausstrahlung besteht ein reges Mitfeiern der Gottesdienste. Ein Seelsorger, der Freude am Glauben hat und gern im Kontakt mit Menschen ist, findet bei uns einen vielfältigen und interessanten Wirkungsort. Die Besoldung entspricht den Richtlinien der kath. Landeskirche Thurgau. Sind Sie interessiert? Melden Sie sich – wir freuen uns!

Auskünfte gibt gerne:

Erwin Weber, Präsident des Seelsorgeverbandes,
Fuchsackerweg 3, 8264 Eschenz
praesidium-eschenz@kirchgemeinde-eschenz.ch
Telefon 052 741 55 02

Bewerbungen bitte an obengenannte Adresse und an das Bischöfliche Ordinariat, Abteilung Personal, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn

**UNI
FR**

UNIVERSITÉ DE FRIBOURG
UNIVERSITÄT FREIBURG

An der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Freiburg Schweiz ist eine

zweisprachige Professur für Fundamentaltheologie (französisch/deutsch)

ausgeschrieben. Bei der Stelle, die dem Departement für Glaubens- und Religionswissenschaften, Philosophie zugeordnet ist, handelt es sich um eine ordentliche Professur; der genaue Status (ordentliche Professur oder assoziierte Professur mit der Möglichkeit eines späteren Aufstiegs) hängt von den wissenschaftlichen Qualifikationen der Kandidatin oder des Kandidaten ab.

Die Inhaberin oder der Inhaber der Stelle trägt die Verantwortung für Lehre und Forschung in Fundamentaltheologie an der Theologischen Fakultät. Es wird erwartet, dass sie oder er die Leitung des Instituts für Ökumenische Studien zugleich übernimmt; in dieser Eigenschaft hat sie oder er die Aufgabe, im Bereich der Theologie der Ökumene mitzuwirken, die ein Kompetenzzentrum der Theologischen Fakultät darstellt.

Die Kandidatinnen und Kandidaten verfügen über ein Doktorat in Fundamentaltheologie oder ein Doktorat in Theologie, das ausdrücklich den Bereich der Fundamentaltheologie betrifft; eine Habilitation oder als gleichwertig beurteilte Publikationen, die den Bereich der Fundamentaltheologie betreffen. Über pädagogische Kompetenzen für die Lehre hinaus erfordert die Stelle die Kenntnis der französischen und der deutschen Sprache für die Lehre in beiden Sprachen.

Die Universität setzt sich für die Erhöhung des Frauenanteils unter den Dozierenden ein und ermutigt deshalb Frauen, die über die erforderlichen Qualifikationen verfügen, ihre Kandidatur einzureichen.

Stellenantritt: **1. August 2015.**

Die Kandidaturen mit den üblichen Dokumenten (Curriculum vitae, Diplome, Liste der Publikationen, Liste der akademischen Tätigkeiten mit Nachweis didaktischer Kompetenzen; Beschreibung der laufenden und geplanten Forschungsprojekte; Exemplare der publizierten Monographien sowie Kopien oder Sonderdrucke von drei Beiträgen oder Artikeln, die repräsentativ für die Forschungen im Bereich der Fundamentaltheologie sind), sind einzusenden bis zum

15. April 2014

an den Dekan der Theologischen Fakultät, Universität Freiburg, Avenue de l'Europe 20, CH-1700 Freiburg.

Freiburg/Schweiz, den 8. Januar 2014
Prof. Dr. Franz Mali, Dekan

FACULTÉ DE THÉOLOGIE decanat-theol@unifr.ch THEOLOGISCHE FAKULTÄT
DÉCANAT T +41 26 300 7370 DEKANAT

Opferlichte EREMITA



Gut, schön, preiswert.

Coupon für Gratismuster

Name

Adresse

PLZ/Ort

Einsenden an:
Lienert-Kerzen AG
8840 Einsiedeln

LIENERT KERZEN